

18
Dez. '19



Informationsbrief des Netzwerks Steuergerechtigkeit
Deutschland

Cum-Ex und was daraus folgt

Eine Aufarbeitung des Cum-Ex
Skandals

Autor: Yannick Schwarz

Impressum

Cum-Ex und was daraus folgt - Eine Aufarbeitung es Cum-Ex Skandals

| | |
|-------------|---|
| Herausgeber | Netzwerk Steuergerechtigkeit Deutschland |
| Kontakt | Margaretha Eich, Koordinatorin Netzwerk Steuergerechtigkeit, Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin |
| Autor | Yannick Schwarz |

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Netzwerks Steuergerechtigkeit.



Das Netzwerk Steuergerechtigkeit setzt sich für Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten ein und lehnt Geheimhaltungspraktiken ab.

Wir unterstützen faire Spielregeln im Steuerbereich und stellen uns gegen Schlupflöcher und Verzerrungen bei Besteuerung und Regulierung und gegen den Missbrauch, der aus diesen folgt. Wir fördern die Einhaltung von Steuergesetzen und lehnen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und all jene Mechanismen ab, die es Vermögenseigentümer*innen und –verwalter*innen ermöglicht, sich aus der Verantwortung gegenüber den Gesellschaften zu stellen, von denen sie und ihr Wohlstand abhängen. Als zentrales Anliegen lehnen wir Steueroasen bzw. Schattenfinanzplätze ab.

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit betreibt den Blog Steuergerechtigkeit mit aktuellen Informationen zu Themen der Steuerpolitik.

E-Mail: info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Homepage: www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Blog: www.steuergerechtigkeit.blogspot.de

INHALT

| | |
|--|-----------|
| Der größte Steuerskandal der Bundesrepublik..... | 4 |
| Was genau sind Cum-Cum, Cum-Ex und Cum-Fake?..... | 5 |
| Der zeitliche Ablauf von Cum-Cum und Cum-Ex..... | 10 |
| Das System Cum-Ex: Zentrale Akteure und Kontrolleure..... | 13 |
| Was sich ändern muss – und warum..... | 18 |
| Gesetze für die Gesellschaft statt für Lobbyisten..... | 15 |
| Den Steuerbetrügern immer einen Schritt voraus sein..... | 16 |
| Hinweisgeber schützen, um Verbrecher zu bestrafen..... | 18 |
| Moralische Grenzen und wirkungsvolle Sanktionen für den Finanzmarkt..... | 19 |
| Gehilfen bestrafen..... | 19 |
| Was kommt nach Cum-Ex? – Ein Ausblick..... | 23 |
| Quellenverzeichnis..... | 25 |

Abkürzungen

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BMF: Bundesministerium der Finanzen

BZSt: Bundeszentralamt für Steuern

ESMA: European Securities and Markets Authority

FG: Finanzgericht

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

SEC: Securities and Exchange Commission

Der größte Steuerskandal der Bundesrepublik

Cum-Ex steht für den wahrscheinlich größten Steuerskandal, den die Bundesrepublik je gesehen hat. Durch komplexe Verwirrspiele mit Aktien hat sich eine Gruppe von Akteure aus der Finanzindustrie ungesetzliche Steuererstattungen erschlichen – und dem Fiskus schätzungsweise so 10 Milliarden Euro gestohlen. Weitere 24,6 Milliarden Euro eigentlich fälliger Steuern wurden wegen der verwandten Cum-Cum-Geschäfte einfach nicht gezahlt. Für jeden Staatsbürger und jede Staatsbürgerin entstand ein Schaden von fast 420 Euro. Oder anders ausgedrückt: Mit dem gestohlenen Geld hätte der Staat neun Jahre die Erhaltung von Bundesstraßen und Autobahnen, anderthalb Jahre die Auszahlungen an Arbeitslosengeld II, oder eine siebenfache Erhöhung der Ausgaben für bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit finanzieren können.¹

Die ersten Cum-Cum-Geschäfte sind seit Ende der 1970er-Jahre bekannt; Cum-Ex wird spätestens seit 1990 praktiziert. Ihren Höhepunkt erreichten die Geschäfte aber zwischen 2006 und 2012. Der Staat reagierte erst spät und scheiterte mit seinen halbherzigen Gegenmaßnahmen zunächst an den Finanzgerichten und der Skrupellosigkeit der Steuerdiebe. Erste Gesetzesinitiativen waren stark von Lobbyinteressen beeinflusst. Erst im dritten Anlauf wurden die Cum-Ex-Geschäfte 2012 gestoppt, die Cum-Cum-Geschäfte 2016 zumindest erschwert. Mit abgewandelten Modellen laufen die Geschäfte anscheinend bis heute. Wegen der zunächst sehr zögerlichen Bemühungen der Steuerbehörden, die Verwirrspiele zu durchschauen ist ein Teil der gesetzeswidrigen Geschäfte verjährt und das Steuergeld unwiederbringlich verloren. Seit 2019 müssen sich immerhin die ersten Akteure vor Gericht verantworten.

Die Akteure im System Cum-Ex waren Händler und Vorstände von weit mehr als einhundert deutschen und zahlreichen ausländischen Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und ein Who's who deutscher Superreicher. Organisiert wurde ein beträchtlicher Teil der Cum-Ex-Geschäfte scheinbar von einem ehemaligen Mitarbeiter der hessischen Finanzverwaltung, der seine Kenntnisse anschließend als Anwalt zu Geld gemacht hat – mit kräftigen Griffen in die Kasse seines früheren Arbeitgebers. Gemeinsam mit einer kleinen Gruppe Berater kreierte er laut Anklage ein System, das von politischer Einflussnahme über gekaufte Rechtsgutachten bis zur Einschüchterung von Staatsbeamten über Jahre für unglaubliche Renditen sorgte.

In dieser Broschüre erklären wir diesen Steuerskandal Schritt für Schritt – von der Funktionsweise der Geschäfte und den verschiedenen Schadensschätzungen bis zum historischen Ablauf und den zentralen Akteuren. Außerdem zeigen wir Maßnahmen auf, die solche Skandale in Zukunft verhindern können. Dazu gehören eine bessere Kontrolle von Lobbyismus und bessere Gesetze, ausreichend ausgestattete und besser organisierte Steuerbehörden, der Schutz von Whistleblowern und schließlich die konsequente Bestrafung von Kriminellen in Nadelstreifen und der Banken und Unternehmen, die immer wieder durch massive Gesetzesbrüche auffallen. Erst wenn der Staat mit voller und dem Ausmaß des Schadens angemessener Härte gegen organisierte Wirtschaftskriminalität vorgeht, kann (Steuer-)Gerechtigkeit Realität werden – und der Weg ist noch weit.

i Die Zahlen basieren auf dem Bundeshaushalt 2019, dessen einzelne Posten hier einzusehen sind: <https://www.bundeshaushalt.de/#/2019/soll/ausgaben/einzelplan.html>

Was genau sind Cum-Cum, Cum-Ex und Cum-Fake?

Die Zeit zitiert einen Cum-Ex-Hintermann: *„Wer sich nicht damit identifizieren kann, dass in Deutschland weniger Kindergärten gebaut werden, weil wir solche Geschäfte machen, der ist hier falsch.“*¹

Die sperrigen Namen Cum-Cum, Cum-Ex und Cum-Fake bezeichnen mehr oder weniger komplizierte Transaktionen mit Aktien – zu komplex nicht zuletzt für manche Finanzbeamte und Politiker. Gehandelt werden dabei Aktien mit (lateinisch: „cum“) und ohne (lateinisch: „ex“) Dividende. Durch den Handel um den Dividendenstichtag wurde mit diesen Transaktionen die normalerweise automatisch einbehaltene Abgeltungssteuer von 25% auf die Kapitalerträge vermieden oder sogar eine einmal gezahlte Steuer mehrmals erstattet. Da der Gewinn lediglich aus Steuervorteilen entsteht, nennt man diese Geschäfte „steuergetrieben“.

Cum-Cum-Geschäfte ermöglichen die Vermeidung der Abgeltungssteuer auf Aktiendividenden für ausländische Investoren. Sie sind weniger ausgeklügelt und beruhen auf weniger krimineller Energie als Cum-Ex-Modelle. Sie waren jedoch deutlich umfangreicher und dadurch schädlicher für den Fiskus. Inhaber von Aktien eines deutschen Unternehmens müssen auf Dividenden eine Kapitalertragssteuer von 15 % bzw. 25 % zahlen. Diese wurde bis 2012 direkt von den Unternehmen einbehalten und abgeführt. Während deutsche Aktieneigentümer sich die Steuer vom Staat erstatten lassen können, da sie bereits Einkommen-, bzw. Körperschaftsteuer bezahlen, ist dies für ausländische Investoren nur ver-

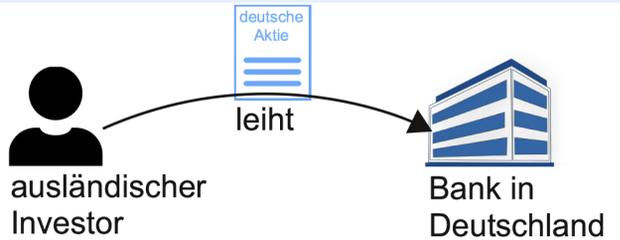
einzelnt möglich. Lediglich für einige Rechtsformen aus Ländern mit einem entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen kommt eine Erstattung infrage. Um die Steuer trotzdem zu vermeiden, transferierten deswegen nicht-erstattungsberechtigten ausländische Aktieninhaber ihre Anteile kurz vor dem Dividendenstichtag an einen erstattungsberechtigten (oft deutschen) Komplizen, der nach Erhalt der Steuerbescheinigung die Aktien wieder zurück verkaufte (oder zurückgab). Der Gewinn wurde geteilt – und der deutsche Fiskus ging leer aus.

Schätzungen des Finanzwissenschaftlers Christoph Spengel beziffern den Schaden für die Jahre 2001 bis 2016 auf mindestens 24,6 Milliarden Euro, wobei der potenzielle Schaden bei ganzen 82 Milliarden Euro liegt (siehe die Übersichtstabelle, S. 5).² Die rechtliche Würdigung dieser Gestaltungen ist weiterhin unklar, da sie als missbräuchlich eingestuft werden könnten, solange ihnen kein wirtschaftlicher (nicht-steuerlicher) Nutzen zugrunde liegt. Die Praxis wurde jedoch über Jahrzehnte erfolgreich von Banken und Investoren praktiziert. Gesetzgeber und Steuerbehörden haben die Praxis bis heute nicht endgültig unterbinden können.

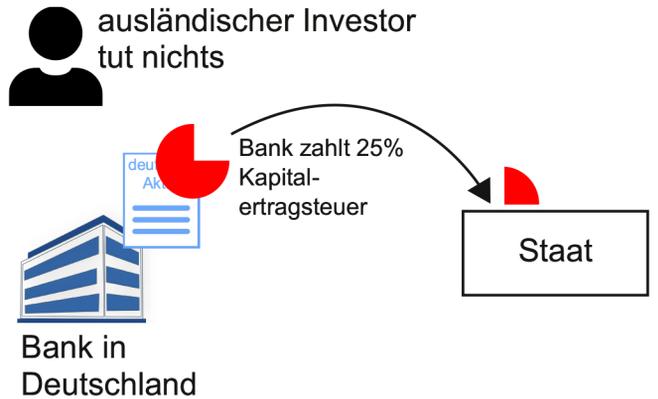
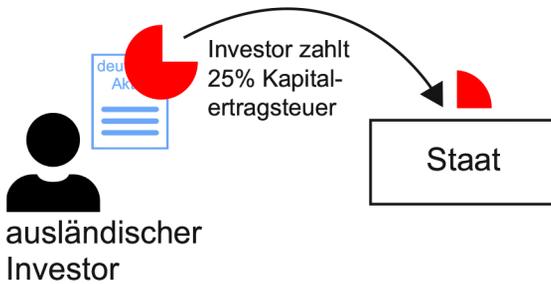
Ohne Cum-Cum

Mit Cum-Cum

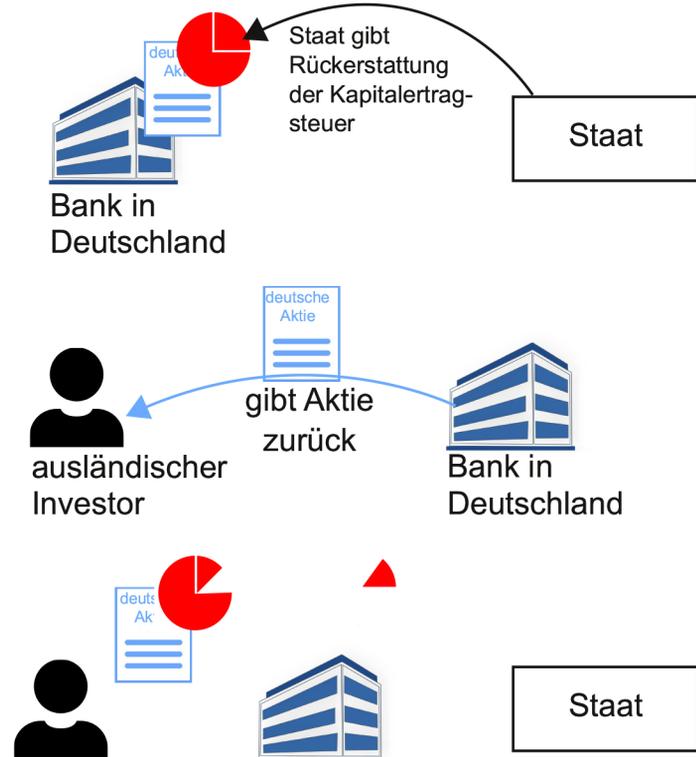
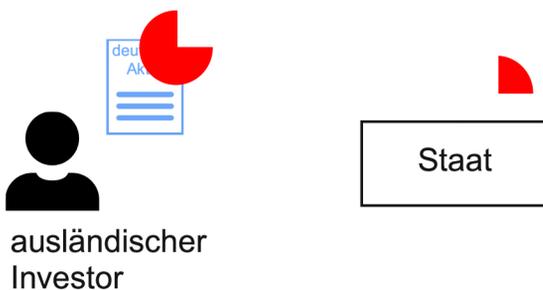
Vor der Dividendenausschüttung



Während der Dividendenausschüttung



Nach der Dividendenausschüttung



Der ausländischer Investor und die Bank in Deutschland teilen sich die Rückerstattung. Der Staat erhält nichts.

Cum-Ex-Geschäfte nutzen ebenfalls Transaktionen um den Dividendenstichtag. Zusätzliche Schritte führen aber dazu, dass dem Staat nicht nur eine fällige Steuerzahlung entgeht, sondern er auch noch draufzahlt. Es wird somit aktiv Geld aus der Staatskasse entwendet, das damit für soziale Zwecke und Investitionen nicht mehr zur Verfügung steht. Cum-Ex-Deals basieren auf sogenannten Leerverkäufen. Bei einem Leerverkauf verpflichtet sich der Verkäufer, dem Käufer zu einem festgesetzten Datum in der Zukunft Aktien zu transferieren. Die Aktien sind zu dem Zeitpunkt des Leerverkaufs jedoch nicht in der Hand des Verkäufers. Diese muss er zunächst selbst erwerben, um sie dem Käufer später zur Verfügung zu stellen. Der Leerverkäufer veräußert Aktien vor dem Dividendenstichtag cum Dividende, liefert sie aber erst nach der Dividendenausschüttung, also ex Dividende. Mit einer sogenannten Dividendenkompensationszahlung gleicht er den daraus entstehenden Verlust des Käufers aus.

Im nächsten Schritt stellten dann die depotführenden Banken den Aktieninhabern eine Steuerbescheinigung aus – und zwar unabhängig davon ob tatsächlich eine Nettodividende (also Bruttodividende minus einbehaltener Steuer) oder nur eine Dividendenkompensationszahlung in gleicher Höhe aus dem Leerverkauf auf dem Konto einging. Die Depotbanken argumentieren, dass sie den Eingang von Nettodividenden nicht von Dividendenkompensationszahlungen unterscheiden konnten. Dadurch entstand eine Steuerbescheinigung für eine faktisch nie gezahlte Steuer. Im Anschluss lieferte der Käufer die Aktien zurück an den Leerverkäufer, der sie an den ursprünglichen Besitzer der Aktie weiterleitete. Die Aktien hatten nur für sehr kurze Zeit den Besitzer gewechselt und es war gesichert, dass die Aktien stets wieder zurück an ihre ursprünglichen Eigentümer gingen. Der Profit

der verschlungenen Transaktionen kam ausschließlich aus dem Staatssäckel.ⁱⁱ Zum Überblick die verschiedenen Rollen in Cum-Ex-Geschäften:

Der wirtschaftliche Schaden für den deutschen Staat wurde vom Untersuchungsausschuss des Bundestags zunächst auf 900 Millionen Euro in den Jahren 2005–2011 taxiert.³ Basierend auf Handelsdaten schätzte Christoph Spengel die aus Steuergeldern generierten Profite für die Jahre 2005 bis 2016 hingegen auf 7,2 Milliarden Euro.⁴ Basierend auf dieser Schätzung ergänzt um die vor 2005 entstanden Schäden, geht das Sondervotum der Grünen zum Untersuchungsausschuss von Gesamtausfällen von etwa 10 Milliarden Euro aus. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) erhöhte seine Schadensschätzung mehrmals auf mittlerweile 5,5 Milliarden Euro aus insgesamt 499 verdächtigen Fällen. Davon seien 2,4 Milliarden bereits erfolgreich zurückgefordert oder gar nicht erst ausgezahlt worden.⁵ Laut Untersuchungsausschuss waren Cum-Ex-Geschäfte zu jedem Zeitpunkt illegal. Diese Meinung wird mittlerweile von vielen Experten geteilt. Das Einkommensteuergesetz (§ 36 Abs. 2 Nr. 2) verlangt für eine Erstattung nämlich eindeutig, dass über die Vorlage einer Steuerbescheinigung hinaus tatsächlich Steuern abgeführt worden sind. Auch Finanzgerichte haben diese Einschätzung mehrfach bestätigt. Der oberste Richter am Finanzgericht Köln nannte das System Cum-Ex gar „ein kriminelles Glanzstück“ und kommt zu dem Schluss, eine mehrfache Erstattung einer einfach gezahlten Steuer scheidet schon denknotwendig aus.⁶

ii Eine Erklärung mit grafischer Hilfe kann hier das Verständnis verbessern. Die beste grafische Darstellung zu Cum-Ex-Geschäften bietet die Tageschau unter folgendem Link: <https://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/cum-ex-deals102.html>

Die unterschiedlichen Rollen in einer Cum-Ex-Transaktion

| | |
|------------------------------------|--|
| Ex/Ex-Stückegeber | Der Ex/Ex-Stückegeber ist der Besitzer der Aktien während der Ausschüttung. Er bekommt nur die Nettodividende ausgezahlt, da Steuern automatisch abgezogen werden, und erhält die erste, rechtmäßige Steuerbescheinigung. Nach Abschluss des Kreisgeschäfts erhält er seine Aktienpakete zurück. |
| Leerverkäufer | Der Leerverkäufer vereinnahmt in einem stilisierten Cum-Ex-Geschäft die Gewinne. Er verkauft Aktien zum vollen Preis (inklusive Dividende), kauft sie jedoch nach Auszahlung der Dividende an den Ex/Ex-Stückegeber zum billigeren Preis und zahlt an den Cum/Ex-Erwerber lediglich die Nettodividende als Entschädigung. Die Differenz zwischen Marktpreis vor der Dividendenausschüttung und Marktpreis nach Ausschüttung der Dividende plus Nettodividende ist der Gewinn. |
| Cum/Ex-Erwerber | Der Cum/Ex-Erwerber kauft die Aktienpakete mit Dividende vom Leerverkäufer und bekommt statt der Dividende eine Kompensationszahlung. Die Depotbank erstellt ihm daraufhin die zweite, ungerechtfertigte Steuerbescheinigung für die Differenz. |
| Depotbank und Verwahrstelle | Die Depotbanken verwalten Vermögenswerte wie Aktien für ihre (meist institutionellen) Kunden und stellen die Steuerbescheinigungen aus. Sie berufen sich darauf, den Unterschied zwischen Nettodividende und Dividendenkompensationszahlung in gleicher Höhe nicht ausmachen zu können. |
| Investoren | Die Investoren sind Banken und einzelne vermögende Privatleute. Sie stellen das Geld zur Verfügung, um die Aktien für die Transaktionen von den eigentlichen Besitzern zu erwerben. |
| Broker und Abwicklungsgesellschaft | Die Transaktionen laufen in den meisten Fällen über Broker ab. Mit ihnen wurde teilweise bereits im Vorhinein geklärt, welche Aktienpakete zu welchem Zeitpunkt an welche Käufer fließen sollen. Die Staatsanwaltschaften vermuten, dass die Abwicklungsgesellschaft und zentrale Verwahrstelle für Aktien deutsche Konzerne Clearstream ebenfalls bei der Koordinierung geholfen hat. ⁷ |
| Organisatoren | Die Organisatoren sind die graue Eminenz im Hintergrund. Sie erstellen vor den Transaktionsketten Tabellen. Darin werden die Angebote und Nachfragen der einzelnen Ex/Ex-Stückegeber, Leerverkäufer und Cum/Ex-Erwerber zusammengebracht. Sie sprechen zudem im Vorfeld mit Brokern und Depotbanken und legen die Gewinne für die jeweiligen Transaktionsteilnehmer fest. Die geschieht über sogenannte Futures, mithilfe derer die Gewinne zwischen den Transaktionsteilnehmern verschoben werden, damit jeder ein Stück vom Kuchen kriegt. Zudem wurden die Aktiengeschäfte gegen Kursverfall und Vermögensschäden versichert. |

Der wirtschaftliche Schaden für den deutschen Staat wurde vom Untersuchungsausschuss des Bundestags zunächst auf 900 Millionen Euro in den Jahren 2005–2011 taxiert.⁸ Basierend auf Handelsdaten schätzte Chris-

toph Spengel die aus Steuergeldern generierten Profite für die Jahre 2005 bis 2016 hingegen auf 7,2 Milliarden Euro.⁹ Basierend auf dieser Schätzung ergänzt um die vor 2005 entstanden Schäden, geht das Sondervotum

Ein Überblick über die Schadensschätzungen

| Quelle | Schaden | Zeitraum | Methodik |
|---|--|-----------|---|
| Cum-Ex | | | |
| Spengel, Dutt und Vay (2017) | Ausländische Depotbanken: 5,1 Mrd. Inländische Depotbanken: 2,1 Mrd. Mindestgesamtschaden von 7,2 Mrd. | 2005-2011 | Auswertung von Clearstream-Daten zu Dividendenkompensationszahlungen |
| Untersuchungsausschuss, Koalitionsparteien (2017) | 0,9 Mrd. | 2005-2011 | Aussage des Ermittlungsbeauftragten im BZSt, plus Schätzung der Fälle, in denen Steuerbehörden der Länder ermitteln |
| Untersuchungsausschuss, Sondervotum Grüne (2017) | Spengel: 7,2 Mrd. Schätzung Fälle vor 2005: niedrige einstellige Milliardensumme Mindestschaden von etwa 10 Mrd. | 1990-2011 | Auswertung von Clearstream-Daten zu Dividendenkompensationszahlungen; Schätzung zu früheren Fällen auf Basis des Jahres 2005 |
| BMF (2019) ¹⁰ | 5,5 Mrd. Bereits zurückgezahlt: 2,4 Mrd. | Unbekannt | Summe aus insgesamt 499 Fällen, in denen Steuerbehörden ermitteln |
| Cum-Cum | | | |
| Spengel und Peitzmeier (2017) | Maximalschaden zwischen 49,2 Mrd. und 82 Mrd. In der medialen Aufbereitung wurde eine Annahme der Rechnung entschärft, wodurch der angenommene Schaden auf 24,6 Mrd. halbiert wurde ¹¹ | 2001-2016 | Gesamte Dividendenauszahlungen an ausländische Aktieninhaber multipliziert mit Steuersatz Annahme: Sämtliche ausländischen Aktieninhaber haben Cum-Cum genutzt |
| Cum-Fake | | | |
| Lenz (2019) | Global mindestens 200 Mio. US-Dollar | 2011-2016 | Summe der Gewinne der Banken in durch die US-amerikanische Börsenaufsicht SEC untersuchten Fällen |

der Grünen zum Untersuchungsausschuss von Gesamtausfällen von etwa 10 Milliarden Euro aus. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) erhöhte seine Schadensschätzung mehrmals auf mittlerweile 5,5 Milliarden Euro aus insgesamt 499 verdächtigen Fällen. Davon seien 2,4 Milliarden bereits erfolgreich zurückgefordert oder gar nicht erst ausgezahlt worden.¹² Laut Untersuchungsausschuss waren Cum-Ex-Geschäfte zu jedem Zeitpunkt illegal. Diese Meinung wird mittlerweile von vielen Experten geteilt. Das Einkommensteuergesetz (§ 36 Abs. 2 Nr. 2) verlangt für eine Erstattung nämlich eindeutig, dass über die Vorlage einer Steuerbescheinigung hinaus tatsächlich Steuern abgeführt worden sind. Auch Finanzgerichte haben diese Einschätzung mehrfach bestätigt. Der oberste Richter am Finanzgericht Köln nannte das System Cum-Ex gar „ein kriminelles Glanzstück“ und kommt zu dem Schluss, eine mehrfache Erstattung einer einfach gezahlten Steuer scheidet schon denkbare aus.¹³

Cum-Fake-Geschäfte ähneln in den bekannten Fällen Cum-Cum-Geschäften. Anstatt mit den echten Aktien wird allerdings mit sogenannten Hinterlegungsscheinen gehandelt. Für im Ausland ausgegebenen Scheine werden in Deutschland Aktien hinterlegt – das ermöglicht den Handel deutscher Aktien an ausländischen Börsen.¹⁴ 2017 gab es weltweit Hinterlegungsscheine im Wert von 1.050 Milliarden US-Dollar, vor allem an der New Yorker Börse, aber auch in Luxemburg und London. Die US-amerikanische Börsenaufsicht SEC erhandelte laut Lenz bereits 2017 mit mehreren Wertpapierhändlern und Banken einen Vergleich für die missbräuchliche Verwendung der amerikanischen Hinterlegungsscheine mit einer Gesamtstrafe von 364 Millionen US-Dollar. Der globale Schaden durch Cum-Fake wird auf mindestens 200 Millionen US-Dollar geschätzt.¹⁵

Der zeitliche Ablauf von Cum-Cum und Cum-Ex

Die Einführung des körperschaftssteuerlichen Anrechnungsverfahrens im Jahr 1977 schuf die Grundlage für Cum-Cum und Cum-Ex-Geschäfte. Erste Fälle wurden bereits in den 1970er (Cum-Cum) und 1990er Jahren (Cum-Ex) bekannt. Der Versuch der Steuerbehörden, Cum-Cum Geschäfte als Missbrauch zu klassifizieren scheiterte wiederholt vor den Gerichten. Auch nach der Erschwerung der Geschäfte durch verlängerte Haltefristen im Jahr 2016 sind Cum-Cum Geschäfte in eingeschränktem Maß weiterhin möglich. Die Cum-Ex-Geschäfte erreichten nach mehreren gescheiterten Regeländerungen ihren Höchststand in der Mitte der 2000er und endeten – zumindest in Deutschland und in den bisher bekannten Formen – mit dem Jahressteuergesetz 2012. Das Zahlstellenprinzip sorgt dafür, dass nicht mehr die Aktiengesellschaften die Kapitalertragsteuer an die Finanzbehörden abführen, sondern die Abführung durch dasjenige Kreditinstitut erfolgt, das auch die Steuerbescheinigung zur Erstattung der Kapitalertragssteuer ausstellt. Bei Auszahlung einer Dividende an einen ausländischen Investor wird die Kapitalertragssteuer einbehalten. In diesem Fall stellt der Zentralverwahrer Clearstream die Steuerbescheinigung aus. So wird eine versehentliche Erstellung mehrerer Steuerbescheinigungen für eine Aktie ausgeschlossen. Weil Steuerhinterziehung nach 5 bzw. bei besonders schweren Fällen spätestens nach 10 Jahren verjähren bleibt zumindest ein Teil der Geschäfte wahrscheinlich ungestraft.ⁱⁱⁱ

ⁱⁱⁱ Geregelt ist dies in §171 AO bzw. §376 AO. Einige Steuerhinterzieher haben in Deutschland bereits von Verjährung durch staatliche Fahrlässigkeit profitiert. Siehe Trautvetter, 2019, S. 18-19.

Das System Cum-Ex: Zentrale Akteure und Kontrolleure

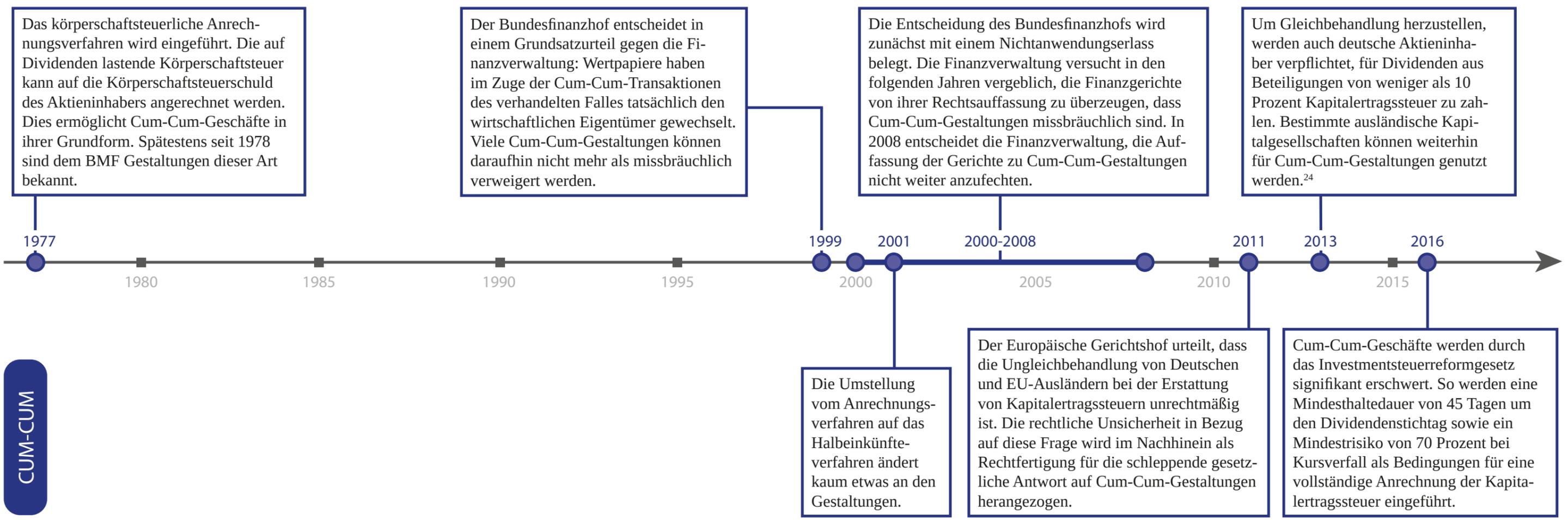
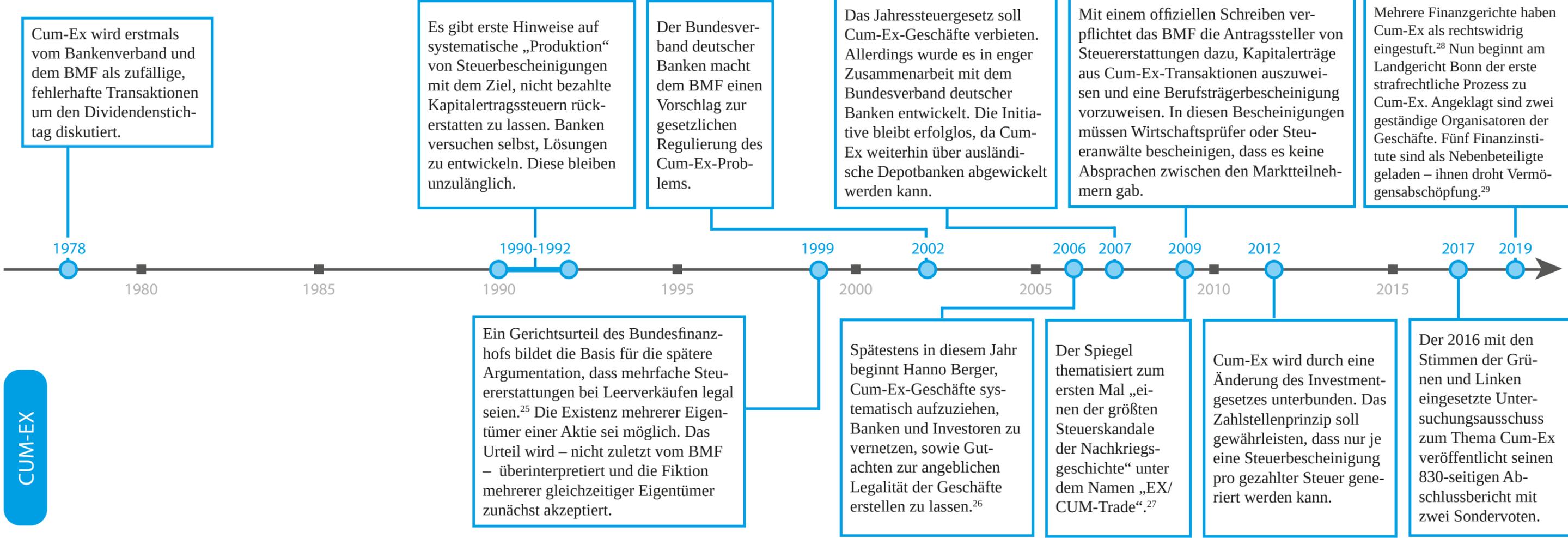
Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die zentralen Akteure des Cum-Ex-Skandals und die für Aufsicht und Regulierung verantwortlichen staatlichen Stellen. Dabei wird deutlich: Am System Cum-Ex waren weite Teile der Finanz- und Beratungsindustrie beteiligt, von internationalen Investmentbanken bis zu regionalen Banken im Staatsbesitz, Privatbankiers, Versicherungen, Broker, Steuerberater, große Kanzleien und eine Reihe hochvermögender Investoren. Auf der anderen Seite war dieser beispiellose Steuerraub nur durch ein Versagen der Behörden und Kontrollen auf vielen Ebenen so lange ungestraft möglich.

Die zentralen Akteure

Die **Organisatoren** der Cum-Ex-Geschäfte hatten vor allem die Aufgabe, die verschiedenen Marktakteure zusammen zu bringen und die Geschäfte zu koordinieren– insbesondere bei den komplexeren und umfangreicheren Transaktionen ab Mitte der 2000er. Dafür erstellten sie in Absprache mit den jeweiligen Akteuren große Tabellen, in denen Angebot und Nachfrage dokumentiert und zusammengebracht wurden. Zudem musste zeitlich perfekt abgestimmt das „Go“ für die Transaktionen gegeben werden. Auch wurden einzelne Transaktionen gegen Kursverfall und teilweise gesamte Investitionsmodelle bei großen Versicherungsgesellschaften gegen Vermögensschäden versichert.¹⁶ In einigen Cum-Ex- und Cum-Cum-Modellen mussten erst Rechtskörper geschaffen werden, über die die Geschäfte abliefen. Dazu gehörten beispielsweise GmbHs und bestimmte Fondsarten, die für den Leerkauf zuständig waren. Für die Er-

stellung und das Management dieser Gesellschaften waren die Organisatoren ebenfalls zuständig.¹⁷

Einer der namentlich bekannt gewordenen Organisatoren ist Hanno Berger, der seine Karriere im Finanzamt Frankfurt am Main-Börse begann. 1996 verließ er das Finanzamt und wandelte sich vom Diener des Staates zum Berater für Steuerminimierung für Großkonzerne und reiche Privatkunden.¹⁸ Spätestens 2006 begann er damit, Cum-Ex-Geschäfte zu koordinieren.¹⁹ Angeblich warb er Banken und Investoren an, kümmerte sich um die vermeintliche rechtliche Absicherung der internationalen Finanzkonstrukte und bezahlte Wissenschaftler für Aufsätze, die seine Rechtsauffassung vertraten.²⁰ Mit diesem Material und Amtshaftungsklagen wurde später anscheinend versucht, die Sachbearbeiter im BZSt einzuschüchtern, die sich mit Cum-Ex-Fällen beschäftigten.²¹ Berger hatte scheinbar eine Gruppe von Mittätern in allen relevanten Berufsfeldern geschaffen, die Cum-Ex im großen Stil aufzogen. Als Zeuge beim Untersuchungsausschuss wollte Berger nicht erscheinen.²² Er hat sich in die Schweiz zurückgezogen, nachdem die Staatsanwaltschaften begannen, die Häuser und Arbeitsplätze der Organisatoren der Cum-Ex-Geschäfte zu durchsuchen. Im Bonner Prozess sind außerdem zwei Mitarbeiter der Ballance-Gruppe angeklagt, die zahlreiche Cum-Ex-Geschäfte organisierte. Gegründet wurde Ballance vom Angeklagten Martin Shields und seinem ehemaligen Mentor in Sachen Cum-Ex, Paul Mora. Ein weiterer Name, der bereits in der Presse veröffentlicht worden ist, ist Sanjay Shah. Shah steckt anscheinend hinter den Cum-Ex-Geschäften, die Dänemark um über 1,6 Milliarden Euro brachten. Er wird zudem verdächtig, auch in Deutschland für Steuerdiebstahl von hunderten Millionen Euro mitverantwortlich zu zeichnen.²³



Banken waren in verschiedenen Rollen Teil der Cum-Ex-Geschäfte. In unterschiedlichem Ausmaß waren praktisch alle großen deutschen Geldhäuser und viele der großen internationalen Banken involviert. Eine Liste mit involvierten Banken, die der Wuppertaler Steuerfahndung verkauft wurde, enthielt die Namen von 130 Geldhäusern.³⁰ Die Banken waren unter anderem in folgenden Rollen beteiligt: Als Depotbanken, die den Aktienbestand ihrer Kunden verwalten und die wichtigen Steuerbescheinigungen ausstellten. Bis 2007 waren auch deutsche Depotbanken beteiligt; nach Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes wurde das Geschäft auf ausländische Depotbanken verlagert.

- Als Ex/Ex-Stückegeber. Für die Cum-Ex-Transaktionen waren Aktienpakete deutscher Unternehmen im Wert hoher Milliardenbeträge notwendig – auch wenn diese nur bis zu vier Tage gehalten wurden. Die ehemaligen Mitarbeiter der HypoVereinsbank, die momentan in Bonn vor Gericht stehen, sorgten unter anderem dafür, dass Aktien ihres damaligen Arbeitgebers für die Transaktionen zur Verfügung standen.
- Als Vermarkter und Dienstleister von Cum-Ex-Gestaltungen. Die Vermögensverwaltung einzelner Banken verkauften ihren Kunden eigene Cum-Ex-Investments oder boten Cum-Ex-Gestaltungen durch Dritte an. Gemeinsam mit den Organisatoren im Hintergrund koordinierten sie das eingesetzte Geld, sicherten gegen Kursverfälle und führten die Leerverkäufe aus. Zudem gaben sie als Prime Broker Kredite für die Geschäfte.
- Einige Banken führten auf eigene Rechnung Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte durch. Diese Geschäfte wurden in den Anfangsjahren (siehe Zeitstrahl) teilweise unabsichtlich durchgeführt. Später wurden die Möglichkeiten jedoch auch systematisch aus-

genutzt und führten bereits zu mehreren Bußgeldzahlungen. Seit die Steuerbehörden begonnen haben, erstattete Steuern zurückzufordern, streiten sich die verschiedenen Bankakteure untereinander um die Schuldfrage, da für sie hohe Summen auf dem Spiel stehen. Bei diesen Verfahren stehen sich Investment- und Depotbanken gegenüber.³¹

Die Hamburger Warburg Bank war eine der ersten großen Kunden der in Bonn angeklagten Organisatoren von Cum-Ex Deals und Mitarbeiter der Bank unterhielten engen Kontakt zum wichtigen Hintermann Hanno Berger.³² Zudem haben die Eigentümerfamilien der Bank laut der Anklage der Bonner Staatsanwaltschaft auch ihr Privatvermögen in Cum-Ex-Geschäfte investiert.³³ Die mit Abstand größte einheimische Bank, die Deutsche Bank, war in verschiedenen Rollen an Cum-Ex³⁴ und Cum-Cum-Geschäften³⁵ beteiligt und musste in den USA für Cum-Fake-Geschäfte im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs bereits 75 Millionen Dollar zahlen³⁶.

Zu Verantwortlichkeiten auch der Bankvorstände sagt der ehemalige finanzpolitische Sprecher der Grünen im Bundestag, Gerhard Schick:

„Bei kleineren Banken, die stark involviert waren, können wir sogar davon ausgehen, dass auch der Vorstand sehr genau wusste, was da gelaufen ist. Bei größeren Banken, in denen einzelne Händler mitgemacht haben, gehe ich nicht davon aus, dass die Details den Vorständen bekannt waren. Ich sehe sie aber trotzdem in der Verantwortung, da sie eine Kultur zugelassen haben, in der es viele Mitarbeiter offensichtlich in Ordnung finden, den Steuerzahler auszuplündern.“³⁷

Die Staatsanwaltschaften gehen scheinbar noch über diese Einschätzung hinaus. Gegen ehemaliges und teilweise noch aktives Führungspersonal sowohl der Deutschen Bank³⁸

als auch der großen australischen Bank Macquarie³⁹ wird ebenso ermittelt wie gegen die bereits erwähnten Vorstände der Warburg Bank⁴⁰.

Neben den Organisatoren und Banken waren auch eine Reihe von weiteren **Beratern** an den Cum-Ex-Geschäften beteiligt, darunter große Steuerrechtskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Mehrere Steuerrechtskanzleien erstellten Gutachten, welche die angebliche steuerrechtliche Korrektheit der Deals feststellten. Die Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, galt laut Untersuchungsausschuss in Sachen Cum-Ex als Marktführer, zeigte sich aber gegenüber den Aufklärungsbemühungen des Ausschusses „wenig kooperativ“. ⁴¹ Zudem wurden für die Kapitalsteuererstattung ab 2009 sogenannte Berufsträgerbescheinigungen benötigt, die von Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgestellt wurden. Diese bestätigten anscheinend fälschlicherweise, dass im Zuge der Leerverkäufe keine vorherigen Absprachen getroffen worden seien.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellten darüber hinaus wirtschaftliche Analysen zu Cum-Ex-Geschäften. Im Rahmen einer Risikoanalyse bei der Varengold Bank hatte der Wirtschaftsprüfer KPMG beispielsweise bereits 2010 festgestellt, dass Cum-Ex-Geschäfte womöglich rechtswidrig waren. In der Bilanzprüfung für 2011 wollten die KPMG-Mitarbeiter daraufhin Risikohinweise auf die Cum-Ex-Geschäfte integrieren. Varengold weigerte sich jedoch und strich die Passagen einfach – und kam damit scheinbar durch. Im öffentlichen Bericht ist von Risiken durch Cum-Ex nichts mehr zu lesen.⁴²

Investoren: Die Cum-Ex-Organisatoren brauchten hohe Summen, um Aktien für die Transaktionen zu erwerben. Dazu stellten die Akteure teilweise Eigenkapital zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden die Geschäfte auch an sehr wohlhabende Privatpersonen als Geldanlage vermarktet. Unter den bekannten Investoren waren u.a. Finanzunternehmer Carsten Maschmeyer, Drogerieketten-Gründer Erwin Müller und Fußballtrainer Mirko Slomka.⁴³ Zusätzlich gab es auch institutionelle Anleger, wie die Deutsche Pensions Group, welche die Renten der ehemaligen Karstadt-Mitarbeiter verwaltet.⁴⁴ Es ist unklar, wie genau die einzelnen Investoren in die Geschäftsmodelle eingeweiht waren. Zumindest auf genereller Ebene und angesichts der ungewöhnlich hohen Profite, müsste jedoch für die meisten Investoren klar gewesen sein, dass die Gewinne aus Steuergeldern stammen.

Die Kontrolleure

Bundesministerium der Finanzen: Das BMF ist die oberste Bundesbehörde, die die Steuerverwaltung überwacht, Gesetzesänderungen entwirft und über sogenannte BMF-Schreiben die Auslegung der Steuergesetze normiert. Die für die schleppende Beendigung und Aufarbeitung politisch verantwortlichen Finanzminister waren Hans Eichel, Peer Steinbrück und Wolfgang Schäuble. Der derzeitige Finanzminister, Olaf Scholz, spielte bereits in seiner Position als Hamburger Oberbürgermeister eine unrühmliche Rolle bezüglich Cum-Ex. Unter seiner Regierung musste erst das BMF die Hamburger Finanzbehörden anweisen, verjährungsunterbrechende Maßnahmen gegen Aktivitäten der Warburg-Bank einzuleiten. Die Hamburger Finanzaufsicht war im Begriff, Rückforderungen von ausgezahlten Kapitalertragssteuern in Höhe von etwa 190 Millionen Euro verstreichen zu lassen.⁴⁵

Das BMF unternahm 2007 und 2012 Versuche, den Cum-Ex Betrug durch gesetzliche Maßnahmen zu beenden. Ein BMF-Schreiben von 2009 verschärfte die Kontrolle von Cum-

Ex-Geschäften über sogenannte Berufsträgerbescheinigungen.

Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und Landesbehörden: Die Zuständigkeit für ausländische Steuerzahler liegt beim BZSt in Köln, welches dem BMF untersteht. Die Zuständigkeit für inländische Steuerzahler liegt bei den Finanzämtern an deren Geschäfts- oder Wohnsitz und den übergeordneten Länderbehörden. Das BZSt richtete 2011 eine – zunächst aus nur einer Sachbearbeiterin bestehende – Sondereinheit für Cum-Ex-Fälle ein, die jedoch stetig anwuchs. Die Task Force bestand 2017 aus etwa 30 Sachbearbeitern.⁴⁶ Um die Verjährung der Rückforderungsansprüche zu verhindern, wurden ab dem Steuerjahr 2009 eingegangene Fälle erneut überprüft, die eine Ähnlichkeit mit den aktuellen Cum-Ex-Gestaltungen aufwiesen.⁴⁷ Auch die Finanzbeamten der Länder lehnten über die Jahre vereinzelt Steuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften ab und in den übergeordneten Behörden einiger Bundesländer, wie NRW, Bayern oder Hessen wurden Sondereinheiten eingerichtet.⁴⁸

Neben den Straf- und Bußgeldstellen der Finanzbehörden ermitteln mittlerweile auch die Staatsanwaltschaften der Länder zu Cum-Ex. Hinweise bekamen die Staatsanwaltschaften durch das BZSt aber auch durch andere Quellen wie europäische Behörden und den Ankauf einer Steuer-CD durch die Steuerfahndung Wuppertal. Hinzu kommen die Aussagen der Beteiligten und insbesondere eines Kronzeugen. Führend sind die Staatsanwaltschaften Köln und Frankfurt, die zusammen gegen mehr als 400 Personen ermitteln und jeweils ein Gerichtsverfahren angestrengt haben.⁴⁹ Im Gegensatz dazu gibt es in Hamburg, einem weiteren Kernland von Cum-Ex, nach wie vor kein bekanntes Verfahren gegen dortige Beteiligte – obwohl die gleichen Informati-

onen vorliegen wie in den anderen betroffenen Bundesländern.⁵⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Die ebenfalls dem BMF nachgeordnete BaFin überwacht deutsche Banken mit dem Ziel, Stabilität und Funktionalität des Finanzsektors zu gewährleisten. Für diese Arbeit sammelt sie Informationen zu Aktiengeschäften und Rücklagen der überwachten Banken. Anstatt proaktiv zur Aufklärung des Betrugs beizutragen, forderte die BaFin erst 2017, nach Beginn der Ermittlungen zu Cum-Cum, in einem Schreiben alle deutschen Banken und Sparkassen auf, über mögliche Steuerrückzahlungen und daraus resultierende Solvenzprobleme zu berichten.⁵¹ Mittlerweile sind zwei Banken wegen Rückforderungen aus Cum-Ex-Gestaltungen insolvent – hier hätte die BaFin eher eingreifen müssen. Laut Bundesregierung ist die BaFin nach wie vor „weder technisch noch personell [...] in der Lage“ Handelsgeschäfte mit Aktien systematisch zu überwachen und auf Auffälligkeiten zu untersuchen.⁵² Eine Kooperation mit den Steuerbehörden ist zudem nicht vorgesehen. Allerdings hat die BaFin eine Zuverlässigkeitsprüfung der Aufsichtsratsvorsitzenden der Warburg Bank eingeleitet.⁵³ Mittlerweile mussten die zwei Mitglieder der Eigentümerfamilien im Aufsichtsrat ihre Positionen niederlegen, da sie sowohl privat als auch beruflich tief in Cum-Ex-Geschäfte verstrickt waren. Der Druck durch die Untersuchung der BaFin war zu groß geworden.⁵⁴

Gerichte: Gerichtsurteile zur Legalität bestimmter Steuermodelle sind von zentraler Bedeutung für den Cum-Ex-Skandal. Die Cum-Ex-Akteure stützten sich in der Verteidigung ihres Geschäftsmodells auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs von 1999. Damals urteilten die Richter, dass wirtschaftliches Eigentum an Aktien, die über die Börse gehandelt wurden, bereits vor dem zivilrechtlichen

Erwerb an den Käufer übergehen kann. Die Cum-Ex-Akteure argumentierten, gemeinsam mit einigen (für ihre Aufsätze bezahlten) Steuerrechtlern, dass sich dieses Urteil auf außerbörsliche Leerverkäufe übertragen lässt. Im Falle eines Leerverkaufs gäbe es somit vorgeblich zwei wirtschaftliche Eigentümer, die ein Anrecht auf Kapitalertragssteuererstattung hätten.

Diese Ansicht wird vom Untersuchungsausschuss nach Anhörung der Sachverständigen bestritten. Auch Finanzgerichte wie zuletzt das FG Köln haben die Illegalität von Cum-Ex klar herausgearbeitet.⁵⁵ Demnach kann eine einmal bezahlte Steuer höchstens einmal rückerstattet werden. Die Gerichte werden sich in den nächsten Jahren allerdings noch ausführlich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die beteiligten Finanzakteure auch strafrechtlich belangt werden können – also ob die Angeklagten für die hinterzogenen Steuern haftbar gemacht werden können. Momentan läuft ein erster strafrechtlicher Prozess am Bonner Landgericht. Angeklagt sind zwei geständige Organisatoren von Cum-Ex-Geschäften, die zunächst gemeinsam bei der HypoVereinsbank mit Cum-Ex beschäftigt waren. Ab Mitte der 2000er arbeiteten sie dann in einem eigens gegründeten, auf Cum-Ex-Geschäfte spezialisierten Unternehmen, der Ballance-Gruppe. Es geht um eine Schadenssumme von 447 Millionen Euro.⁵⁶

Ein Instrument, welches die Gerichte anwenden könnten, um widerrechtlich erstattetes Steuergeld dem Staat wieder zuzuführen, ist die Vermögensabschöpfung. 2017 wurde diese Möglichkeit gesetzlich erleichtert und erweitert. Zurzeit wird am Bundesverfassungsgericht geklärt, ob Vermögen wie im Gesetz vorgesehen auch für bereits verjährte Straftaten eingezogen werden kann – eine möglicherweise folgenreiche Frage für ältere Cum-Ex-Fälle.⁵⁷

Untersuchungsausschuss: Der 2016 eingesetzte Untersuchungsausschuss bestand aus Mitgliedern der zwei Koalitionsparteien sowie der damaligen Opposition aus Grünen und Linken. 2017 wurde der Abschlussbericht vom Parlament angenommen. Neben dem an vielen Stellen beschönigenden Hauptteil, enthielt er zwei Sondervoten der Grünen und der Linken. Sie kritisieren beispielsweise, dass die Schadensschätzung laut mit 900 Millionen deutlich zu niedrig angesetzt war.

Medien: Einige Puzzleteile der Cum-Ex-Geschäfte wurden erst durch Rechercheergebnisse von Journalisten offenbar – und zwar nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch den Behörden. Dies betrifft beispielsweise Cum-Fake-Geschäfte, von denen das BMF bis zum Hinweis durch Medien keine Kenntnis hatte. Der Spiegel berichtete bereits 2009 von „EX/CUM Trades“. Fast zehn Jahre später beleuchteten die „CumEx Files“ des Medienkollektivs Correctiv die europäische Dimension der Geschäfte und rückten sie in den Fokus der Öffentlichkeit.^{iv}

Anstatt gegen die Cum-Ex-Beteiligten ermittelte die Hamburger Staatsanwaltschaft im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens für die Zürcher Staatsanwaltschaft sogar gegen Correctiv-Chefredakteur Oliver Schröm wegen Verdachts der Anstiftung zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen. Die Ermittlungen sowohl der Hamburger wie auch der Zürcher Behörden wurden 2019 eingestellt.⁵⁸

iv <https://cumex-files.com/>

Was sich ändern muss – und warum

Kurz nach der Finanzkrise von 2007 zeigen die Cum-Cum, Cum-Ex und Cum-Fake Geschäfte einmal mehr, wie Profitstreben und Gier auf den Finanzmärkten moralische Bedenken beseitigt und mit welcher Kreativität und krimineller Energie Steuerbetrug betrieben wird. Auf der anderen Seite zeigen sie aber auch ein Kontrollversagen auf mehreren Ebenen, das über diese Geschäfte hinausreicht.

Gesetze für die Gesellschaft statt für Lobbyisten

Die Geschichte des Cum-Ex-Steuerskandals kann nicht ohne einen Exkurs zur äußerst erfolgreichen Lobbyarbeit der Bankenverbände erzählt werden. Sie führte unter anderem dazu, dass der Versuch, die Geschäfte durch das Jahressteuergesetz 2007 zu beenden, das genaue Gegenteil bewirkte.

Mit der Erarbeitung des Gesetzes war auch der vom Finanzgericht Düsseldorf für seine Tätigkeit im BMF abgeordnete Arnold Ramackers zuständig. Er sorgte nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses dafür, dass Formulierungen aus einem Positionspapier der Bankenverbände in die Gesetzesbegründung des Jahressteuergesetzes übernommen wurden. Diese Begründung wurde im Anschluss von den Cum-Ex-Akteuren genutzt, um für die Legalität ihrer Geschäfte zu argumentieren. Nach Ende der Abordnung wurde Ramackers auf eigenen Wunsch unbezahlt beurlaubt. Er bezog allerdings für ein Jahr weiterhin ein Einkommen im Umfang seiner vorherigen Bezüge – nunmehr bezahlt von gleich vier Bankenverbänden, quasi als Ersatz für sein Gehalt vom Staat.⁵⁹ Gleichzeitig arbeitete er selbstständig für das BMF zu

wichtigen Fragen der Kapitalertragssteuererstattung und konnte seinen, für die Banken äußerst positiven, Einfluss auf das BMF-Referat in deren Sinne geltend machen. Der Referatsleiter wusste scheinbar nichts von dem Umfang des Engagements seines Mitarbeiters für die Bankenlobby.⁶⁰ Weil er auch nach Beendigung seiner zweiten Tätigkeit für das BMF weiter in die Arbeit seines ehemaligen Referats eingebunden wurde, konnte er Informationen zeitnah an die Bankenverbände weiterleiten.

Entsprechend attestiert das Sondervotum der Grünen im Untersuchungsausschussbericht dem zuständigen BMF-Referat „große Naivität“. Die Personalknappheit und der Mangel an Kompetenz im eigenen Haus wurde nicht auf die vorgesehene Art angegangen: „Anstatt [...] zeitnah den Austausch mit nachgeordneten Behörden wie dem BZSt oder der BaFin zu suchen, nahm [das BMF] beinahe ausschließlich Unterstützung von den Lobbyverbänden in Anspruch.“⁶¹ Dies zeugt von einer gefährlichen Grundstimmung im Ministerium, welches sich scheinbar auf der gleichen Interessenseite wähnt wie die von ihr zu regulierende Industrie.

Ein legislativer Fußabdruck kann dazu beitragen, intransparente Einflussnahme auf Gesetzestexte in Zukunft verhindern. Er macht den Einfluss von Lobbyisten und anderen Drittparteien auf Gesetzesentwürfe erkenntlich und erhöht dadurch die Transparenz der Entstehungsgeschichte eines neuen Gesetzes. Dafür müssen Dokumente von Externen allen Mitarbeitern in den Ministerien stets als solche erkennbar sein, was bei den Gegenmaßnahmen zu Cum-Ex nicht immer gegeben war. Die bisherigen Fortschritte der Bundesregierung bei der Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens reichen noch nicht aus.⁶² Außerdem müssen Interessenskonflikte durch

Nebentätigkeiten und bei der Weiterbeschäftigung nach dem Ausscheiden in öffentlichen Behörden überprüft und kritischer hinterfragt werden.

In Zukunft darf kein Zweifel bestehen, dass Steuergestaltungen illegal sind, die so deutlich im Widerspruch zum gesunden Menschenverstand stehen wie die doppelte Erstattung einer einmal gezahlten Steuer. Die bestehende **Anti-Missbrauchsklausel** (§42 AO) versagt zu oft, wenn außersteuerliche Gründe für eine Gestaltung konstruiert werden können, und sollte deswegen angepasst werden.

Den Steuerbetrügern immer einen Schritt voraus sein

Während die Cum-Ex Betrüger sich grenzüberschreitend koordinierten und nach Bedarf auf die teure Beratung von Anwälten, Wirtschaftsprüfern und Professoren zurückgreifen konnten, stießen die Finanzbehörden bei ihrer Arbeit immer wieder an personelle, organisatorische und geografische Grenzen.

Die lokalen Finanzbeamten, die für die Veranlagung der Steuern zuständig sind, klagen schon seit vielen Jahren über mangelndes Personal und ein zu hohes Arbeitspensum und auch bei den Steuerfahndern und Betriebsprüfern fehlt Personal für die nötige oft sehr langwierige Prüfung von komplexen Steuermodellen. Die Entwicklung der Personalzahlen in der Finanzverwaltung in Deutschland ist rückläufig. Seit 2009 sind in deutschen Finanzämtern über 2.000 Planstellen abgebaut worden. Da die Zahl offener Stellen gleichzeitig gestiegen ist, müssen Finanzämter 2018 mit über 4.500 weniger Mitarbeitern auskommen als noch 2009.⁶³ Laut Deutschem Gewerkschaftsbund fehlen in der Finanzverwaltung in Deutschland insgesamt etwa 16.000 Vollzeitbeschäftigte.⁶⁴ Dabei erzielen Betriebsprüfer und Steuerfahnder im Durchschnitt pro Person zwischen 1 Million Euro

und 1,5 Millionen Euro pro Jahr an Mehreinnahmen für den Staat und finanzieren sich damit mehrfach selbst.⁶⁵ Immerhin sind die Personalstellen im BZSt entgegen diesen Trends in den letzten Jahren stark gestiegen, von unter 1.000 besetzten Stellen in 2009 auf über 1.700 in 2018.⁶⁶ Neben der Zahl der Mitarbeiter ist es auch wichtig Strukturen zu schaffen, die es den Mitarbeitern vor Ort ermöglichen auf Augenhöhe mit der Industrie zu arbeiten. Im BMF fehlte für effektive Gegenmaßnahmen zu Cum-Ex besonders die Expertise. Wie schwierig die Gewinnung von ausreichend qualifiziertem Personal teilweise ist zeigt die Aussage eines ehemaligen Referatsleiters aus dem BMF vor dem Untersuchungsausschuss:

„Als einen Grund, warum Ramackers an das Bundesfinanzministerium abgeordnet wurde, führte der Zeuge Michael Gierlich – bis Oktober 2011 Leiter des Referats IV C 1i – die angespannte Personalsituation in seinem Referat an. Bei den schließlich von Ramackers bearbeiteten Sachbereichen habe es sich um eine „hochkomplexe Materie“ gehandelt, für deren Bearbeitung es an geeignetem Personal gefehlt habe. So hätten zwischen 2001 und 2003 zwei Referenten das Referat wieder verlassen, er selbst habe demnach „runde drei Jahre“ ohne Referenten gearbeitet und nur über eine Sachbearbeiterin verfügt, „für die das Gebiet auch neu war“. Er sei ‚dringend‘ auf der Suche nach einem qualifizierten Mitarbeiter gewesen.“⁶⁷

Die Cum-Ex-Geschäfte zeigen schließlich, wie wichtig Kooperation auf den verschiedenen Zuständigkeitsebenen ist. So wurde das hessische Ministerium der Finanzen Anfang 2008 informiert, dass Cum-Ex-Steuermodelle unter Zuhilfenahme der Gesetzeslücke mit ausländischen Depotbanken weiterhin genutzt wurden. Nach Rücksprache mit einer Vertreterin des Bankenverbandes, die diesen Sach-

verhalt bestätigte, wurde der hessischen Behörde laut Untersuchungsausschuss die Tragweite der Problematik bewusst, aber „weitergehende Maßnahmen erfolgten nach Aktenlage nicht, insbesondere wurde das BMF nicht informiert.“⁶⁸ Im Fall der Cum-Fake-Geschäfte wurde die deutsche Bankenaufsichtsbehörde, BaFin, laut Zeitungsberichten bereits zwei Jahre vor dem öffentlichen Bekanntwerden von der US-amerikanischen Börsenaufsicht auf die Geschäfte hingewiesen. Einige Monate später erfuhr auch das BZSt von der Problematik. Die Informationen wurden allerdings anscheinend nicht an die übergeordnete Behörde, das BMF, weitergereicht. Dort erfuhr man erst im November 2018 von den Vorgängen erfuhr, nahezu gleichzeitig mit der medialen Veröffentlichung.⁶⁹ Erst danach, mit unnötiger Verspätung, erfolgte eine temporäre Aussetzung des digitalisierten Erstattungsverfahrens.⁷⁰ Es stellt sich auch die Frage, warum die Verzerrungen des Aktienmarks um den Dividendenstichtag in den frühen 2000er-Jahren von der BaFin nicht erkannt oder nicht mit dem BMF besprochen wurde.

Schließlich zeigen die Enthüllungen von Correctiv vom September 2018, dass die europäischen Partner nicht informiert wurden, obwohl die deutschen Behörden anscheinend bereits seit 2012 wussten, dass beispielsweise Dänemark ebenfalls betroffen war. Es bedurfte eines Hinweises der Bank of England, damit 2015 endlich Gegenmaßnahmen ergriffen werden konnten, als sich der Schaden bereits auf mindestens 1,65 Milliarden Euro summiert hatte.⁷¹ Eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag zeigt das Ausmaß der Verschwiegenheit der deutschen Behörden. Während Deutschland seit 2008 61-mal Informationen über Cum-Ex-Modelle an andere Länderbehörden weitergeleitet hat, wurden nur vier sogenannte Spontanauskünfte erteilt (also ohne Ersuchen des jeweiligen Landes) – und

auch das nur ab 2016. Erst 2015 hatte Deutschland eine entsprechende Meldung in der OECD-Datenbank zu aggressiver Steuerplanung gemacht.⁷²

Weil Steuerhinterziehung im Allgemeinen und auch die Cum-Ex-Geschäfte im Speziellen sehr oft eine internationale Komponente haben, müssen auch die politischen Lösungen auf internationaler Ebene ansetzen. Ab 2020 besteht innerhalb der EU eine **Meldepflicht für aggressive Steuermodelle**, die dann unter den Mitgliedsstaaten automatisch ausgetauscht werden sollen. Darüber hinaus sind weitere **grenzüberschreitende Strukturen** nötig, welche europaweit Steuerhinterziehung, Finanzverbrechen und Geldwäsche untersucht und verfolgt. Nur durch verstärkte europäische Zusammenarbeit können ähnliche Geschäftsmodelle zeitnah europaweit unterbunden werden.

Hinweisgeber schützen, um Verbrecher zu bestrafen

Genauso wie in vielen anderen Feldern von komplexer Wirtschaftskriminalität gab und gibt es im Cum-Ex-Skandal für die Aufdeckung und Bestrafung wesentliche Whistleblower und Kronzeugen. Allerdings wurden anonyme und nicht-anonyme Hinweise auf Gesetzeslücken und -verstöße oft nicht ernst genommen oder aktiv unterdrückt. Die Informationen eines anonymen Insiders mit dem Decknamen Jürgen Schmidt wurden beispielsweise entgegen dessen expliziten Willen vom hessischen Ministerium der Finanzen an das Referat des BMF gesandt, in dem auch der vermeintliche Verbindungsmann zur Cum-Ex-Bande Ramackers arbeitete. Schmidt hatte in seiner Nachricht explizit davor gewarnt, „da die Initiatoren [der Cum-Ex-Geschäfte] über einen direkten, sehr guten Kontakt zu einem Mitarbeiter des Referats verfügen“.⁷³ Er wurde so der Gefahr ausgesetzt,

dass die Täter von seinem Kontakt mit dem Ministerium erfuhren.

Der Untersuchungsausschuss listet außerdem zwei Fälle, in denen Ramackers Bedenken von Hinweisgebern, eines Betriebsprüfers und eines Mitglieds des Bundestages, zur Gesetzeslücke des Jahressteuergesetzes 2007 abblockte.⁷⁴ So verhinderte er, dass seine Vorgesetzten früher Kenntnis von der weiterhin bestehenden Gesetzeslücke und deren großer Tragweite erlangten. In der Tat wäre der Cum-Ex-Skandal ohne den Einsatz zahlreicher Whistleblower wohl noch erheblich schwerwiegender ausgefallen. Das Sondervotum der Grünen im Untersuchungsausschussbericht konstatiert dazu: „Die wichtigsten Informationen über Cum/Ex erhielten staatliche Behörden von Whistleblowern. Sowohl die Versuche, Cum/Ex zu stoppen, wie auch die steuerliche und strafrechtliche Aufarbeitung, die inzwischen erfolgversprechend scheint, wären ohne die Impulse von Whistleblowern nicht in Gang gekommen.“⁷⁵

Die Ermittlungen der Hamburger Staatsanwaltschaft gegen den Chefredakteur von Correctiv wegen Geheimnisverrats oder das Schweizer Verfahren gegen einen der zentralen Whistleblower einer dort ansässigen Bank zeigen, dass Whistleblower und Journalisten einer großen Gefahr ausgesetzt sind.⁷⁶ Deutschland muss Hinweisgebern mehr Rechtssicherheit garantieren. Lange bestand diesbezüglich ein Flickenteppich verschiedener Regelungen mit abweichender Auslegung durch die Gerichte.⁷⁷ Noch 2018 bewertete die Kommissarin für Justiz und Verbraucherschutz die deutsche Gesetzeslage als extrem mangelhaft: „Es gibt weder klare Meldewege, noch gibt es ausreichenden Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen“⁷⁸.

Im Rahmen des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen wurde 2019 eine Passage

mit Ausnahmen verabschiedet, die das öffentliche Hinweisen auf „unethisches Verhalten“ entkriminalisiert.⁷⁹ Viele Fragen bleiben aber noch offen und sollen in den nächsten Jahren über die Umsetzung einer EU-Richtlinie geklärt werden. Im Ministerrat wurde die Verabschiedung der Whistleblower-Richtlinie allerdings lange behindert – unter anderem durch Deutschland.⁸⁰ Die Bundesregierung forderte, unter anderem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater von den Schutzstandards auszunehmen. Dies mutet angesichts von Cum-Ex und zahlreicher anderer Steuerskandale geradezu absurd an.⁸¹ Auch die in anderen Ländern bereits bestehenden Entschädigungsregelungen für Whistleblower sollten geprüft werden.

Moralische Grenzen und wirkungsvolle Sanktionen für den Finanzmarkt

Vor dem Gesetz sind alle gleich – zumindest in der Theorie. In der Praxis wird der Bankräuber, der mehrere Tausend Euro erbeutet bis jetzt sehr viel häufiger und härter bestraft, als die Steuerbetrüger, die der Gesellschaft Milliarden geklaut haben. Angesichts des Schadens und der offenbarten kriminellen Energie ist es nicht nachzuvollziehen, dass der Staat gegenüber Wirtschaftskriminalität wie den Cum-Ex-Geschäften nicht mit voller Härte für Gerechtigkeit sorgt. Genauso wenig ist es nachvollziehbar, wenn die zuständigen Ermittlungsbehörden bei solchen Verfahren mit Kapazitätsengpässen zu kämpfen haben.⁸²

Unternehmen müssen Strafen in schmerzhafter Höhe für Steuervergehen erhalten. Deutschland hängt diesbezüglich im internationalen Vergleich zurück. Die angemessene Bestrafung scheitert oft auch daran, dass Unternehmen in Deutschland kaum für ihr Organisationsversagen bestraft werden können, weil ein modernes **Unternehmensstrafrecht** fehlt. Geldbußen nach dem deutschen Ord-

nungswidrigkeitsgesetz sind im internationalen Vergleich und angesichts der Schadenssummen oft zu gering und können nur auf Basis individuellen Fehlverhaltens leitender Angestellter verhängt werden.⁸³

Selbst die Rekordstrafe für VW im Zuge des Dieselskandals zeigt nur die geradezu anbieternde Milde der deutschen Justiz Unternehmen gegenüber: Die viel zitierte Strafzahlung von einer Milliarde Euro errechnet sich nämlich aus lediglich 5 Millionen Euro Bußgeld und 995 Millionen Euro, die eine Abschöpfung der Einnahmen darstellen, welche aufgrund des rechtswidrigen Verhaltens erwirtschaftet wurden.⁸⁴ Das ist in etwa so als würde man dem überführten Bankräuber seine Beute abnehmen und ihn dann ziehen lassen. Solche Strafen ermuntern wirtschaftlich denkende Unternehmen geradezu zum Betrug. Die aktuelle Gesetzesinitiative des Bundesjustizministeriums für ein Unternehmensstrafrecht sieht unter anderem Strafen vor, die sich am Umsatz des Unternehmens orientieren.⁸⁵

Schließlich verdienen Wiederholungstäter genauso wie bei anderen Verbrechen eine gesonderte Behandlung. Banken die sich an Cum-Ex-Geschäften beteiligten während sie gleichzeitig für ihre Fehler vor der Finanzkrise Staatshilfe erhielten oder die wiederholt wegen Beihilfe zur Geldwäsche, Verstöße gegen Sanktionen und vielfältige andere Regulierungen aufgefallen sind, müssen effektiv reformiert oder geschlossen werden. Der Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums vom August 2019 zum neuen Unternehmensstrafrecht beinhaltet deswegen auch die Möglichkeit der Unternehmensauflösung in extremen Fällen. Zudem ist die Einführung eines öffentlichen Rechtsbruchregisters angedacht, um das Reputationsrisiko für rechtswidrig handelnde Unternehmen zu erhöhen.⁸⁶

Gehilfen bestrafen

Schaut man sich die großen Fälle von Wirtschaftskriminalität, spektakuläre Unternehmenspleiten systematische Steuerhinterziehung und anrühige Beeinflussung von Gesetzen an, fällt immer wieder die besondere Rolle der Gehilfen in den großen Kanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und professionellen Dienstleistern auf. Bei den Untersuchungen zu Cum-Ex steht beispielsweise die Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und der Ermittler. Während sie sich dem Ersuchen des Untersuchungsausschusses nach relevanten Unterlagen noch erfolgreich widersetzte⁸⁷, wurde die Kanzlei mittlerweile dreimal von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt durchsucht⁸⁸. Als vermeintlicher Marktführer in Sachen Cum-Ex beriet die Kanzlei angeblich zahlreiche Schlüsselakteure, inklusive der Deutschen Bank und der Maple Bank.⁸⁹ Gleichzeitig erhielt Freshfields im Zuge der Finanzkrise einige hoch dotierte Aufträge vom Staat.⁹⁰

Im Rahmen eines Vergleichs soll Freshfields dem Verwalter der seit 2016 insolventen Bank wegen der damaligen Beratung 50 Millionen Euro zahlen. Die Kanzlei dazu: „Wir sind weiterhin der festen Überzeugung, dass unsere Beratung der geltenden Rechtslage entsprach.“⁹¹ Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt laut Medienberichten noch gegen zwei Partner der Kanzlei. Im November 2019 wurde der ehemalige Chef-Steuerrechtler von Freshfields wegen Verdachts auf Beihilfe zur Steuerhinterziehung verhaftet. Er soll über Jahre Gefälligkeitsgutachten für die Cum-Ex-Organisatoren geschrieben haben.⁹²

Eine weitere Maßnahme, um das Steuerskandale in Zukunft unwahrscheinlicher zu machen, ist die Erhöhung des Risikos für Manager. In Großbritannien drohen dank des 2016 verabschiedeten Senior Management Regimes

bis zu sieben Jahre Haft, wenn im Bereich der jeweiligen Manager Fehlverhalten auftritt und sie nicht nachweisen können, angemessene Schritte zur Verhinderung unternommen zu haben.⁹³

Was kommt nach Cum-Ex? – Ein Ausblick

Das Handelsvolumen von DAX-Aktien um den Dividendenstichtag hat an den meldepflichtigen Handelsplätzen in den letzten Jahren stark abgenommen.⁹⁴

Die Maßnahmen gegen Cum-Ex von 2012 und die verlängerten Haltefristen für Cum-Cum Gestaltungen seit 2016 scheinen also Wirkung zu zeigen. Es gibt jedoch drei Entwicklungen, die Anlass zur Sorge geben.

Zum Ersten zeigt der Bericht der European Securities and Markets Authority (ESMA) von 2019, dass Aktienhandel um den Dividendenstichtag zwar in Deutschland eingedämmt scheint – in anderen europäischen Ländern blühen die Geschäfte aber weiterhin.⁹⁵

Zum Zweiten bestätigte ein Investmentberater den Journalisten von Correctiv im Rahmen einer Undercover-Recherche, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, über steuergetriebene Geschäfte Geld in Deutschland zu machen. Auch Steuerprofessor Spengel meint: „in Deutschland [sind] steuergetriebene Cum/Cum-Geschäfte weiterhin möglich.“⁹⁶ Bereits der Bericht des Untersuchungsausschusses erwähnt Gestaltungen mit Haltezeiten über der seit 2016 gesetzlich festgeschriebenen Mindestdauer.⁹⁷

Zum Dritten zeigt das Öffentlichwerden der Cum-Fake-Geschäfte in 2018, dass die Möglichkeit ähnlicher Betrugsmodelle weiterhin besteht. Solange Aufsicht, Regulierung und mögliche Sanktionen für den Finanzsektor

nicht signifikant erhöht werden, ist das Auftauchen weiterer Modelle nur eine Frage der Zeit.

Die Bundesregierung konnte jedoch, von einem Fall abgesehen, seit ihren legislativen Gegenmaßnahmen 2012 und 2016 keine weiteren steuergetriebenen Geschäftsmodelle identifizieren. Weiterhin sieht sie ebenfalls keine Veranlassung, aktiv und systematisch nach solchen Gestaltungen zu fahnden.⁹⁸

Mit erheblicher Verspätung hat Bundesfinanzminister Scholz im November 2019 immerhin eine Spezialeinheit gegen Steuergestaltungsmodelle angekündigt. Sie soll anscheinend beim BMF und beim BZSt angesiedelt sein und als erste Anlaufstelle für die Länderbehörden dienen – allerdings nur auf den Kapitalmarkt beschränkt.⁹⁹ Ob und woher sie das passende Personal, die nötige Ausstattung und die Kompetenzen erhält um erfolgreich zu sein, muss sich erst noch zeigen. Bis die verfassungsrechtlich garantierte gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze erreicht ist und jeder einen gerechten Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesen erbringt, sind also noch vielfältige Bemühungen nötig.

Quellenverzeichnis

- Ackermann, Lutz, Benedikt Becker, Manuel Daubenger, Philip Faigle, Karsten Polke-Majewski, Felix Rohrbeck, Christian Salewski, und Oliver Schröm. „Cum-Ex: Der größte Steuerraub in der deutschen Geschichte“. *Die Zeit*. 8. Juni 2017, Abschn. Wirtschaft. <https://www.zeit.de/2017/24/cum-ex-steuerbetrug-steuererstattungen-ermittlungen/komplettansicht>.
- Anger, Heike. „Hinweisgeber: In Deutschland sollen Whistleblower künftig per Gesetz geschützt werden“. *Handelsblatt Online*, 1. April 2019. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/hinweisgeber-in-deutschland-sollen-whistleblower-kuenftig-per-gesetz-geschuetzt-werden/24145224.html>.
- Anrechnung von Kapitalertragsteuer bei cum-/ex-Aktiengeschäften, Az. 4 K 977/14 (Finanzgericht Kassel 10. März 2017).
- Balzli, Beat, und Michaela Schießl. „Steueroase Deutschland“. *Der Spiegel*, 31. August 2009. <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-66696036.html>.
- Barth, Urike. „Cum-Ex-Urteil des FG Köln: ‚Es war eine kriminelle Glanzleistung‘“. *JUVE*. 19. Juli 2019. <https://www.juve-steuermarkt.de/nachrichten/namenundnachrichten/2019/07/cum-ex-urteil-des-fg-koeln-es-war-eine-kriminelle-glanzleistung-2>.
- Bayerische Staatszeitung. „Mehr Steuerfahnder, weniger Selbstanzeigen“. *Bayerische Staatszeitung*, 1. Juni 2017. <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/mehr-steuerfahnder-weniger-selbstanzeigen.html>.
- Beschorner, Thomas. „Bußgeld für Volkswagen: Ein Anreiz zum Betrug“. *Spiegel Online*, 14. Juni 2018, Abschn. Wirtschaft. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/volkswagen-war-um-wir-ein-unternehmensstrafrecht-brauchen-gastbeitrag-a-1212897.html>.
- Bognanni, Massimo. „Cum-Ex-Skandal: Erster Beschuldigter in Untersuchungshaft“. *tagesschau.de*, 27. November 2019. <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/cum-ex-verhaftung-101.html>.
- . „Cum-Ex-Fälle drohen zu verjähren“. *tagesschau.de*, 24. März 2019. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/steuern-cumex-ermittlungen-101.html>.
- . „‚Cum-Ex‘-Skandal: Fehler im Prüfsystem?“. *tagesschau.de*, 24. März 2019. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/cum-ex-kpmg-101.html>.
- Bognanni, Massimo, und Andreas Braun. „Spur zu neuem Steuerraub“. *tagesschau.de*, 21. November 2018. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/steuerraub-101.html>.
- . „Wegen ‚Cum Fake‘: Unbequeme Fragen an die Deutsche Bank“. *WDR*, 12. Dezember 2018. <https://www1.wdr.de/nachrichten/investigatives/cum-fake-ermittlungen-100.html>.
- Bundesministerium der Finanzen. „Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Entwicklungen im Steuervollzug, Drucksache 19/12709“, 4. Oktober 2019. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/137/1913748.pdf>.
- . „Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Cum-Ex: Internationale Aspekte und juristische Aufarbeitung, Drucksache 19/7006“, 15. Januar 2019. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/070/1907006.pdf>.
- . „Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Internationaler Informationsaustausch in Steuersachen und Steuervollzug, Drucksache 19/1438“, 28. März 2018. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/014/1901438.pdf>.
- . „Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2015“. Bundesministerium der Finanzen, 21. Oktober 2016. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/10/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-Ergebnisse-der-steuerlichen-Betriebspruefung-2015.html>.
- . „Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2015“. Bundesministerium der Finanzen, 21. November 2016. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/11/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-6-Verfolgung-Steuerstraftaten-und-Steuerordnungswidrigkeiten-2015.html>.
- Versicherungswirtschaft Heute. „Cum-Ex-Berater sicherten sich bei der Allianz und Signal Iduna ab“, 4. November 2019. <https://versicherungswirtschaft-heute.de/unternehmen-und-management/2019-11-04/cum-ex-berater-sicherten-sich-bei-der-allianz-und-signal-iduna-ab/>. Cum-/Ex-Komplex, Az. 62 KLs 1/19 (Landgericht Bonn, ausstehend). https://www.justiz.nrw/JM/Presse/presse_weitere/PresseOLGs/16_07_2019_/index.php
- Cum/Ex-Verfahren, Az. 2 K 2672/17 (Finanzgericht Köln 19. Juli 2019).

- Cum-Ex-Untersuchungsausschuss. „Beschlussempfehlung und Bericht des 4. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes“. Berlin: Deutscher Bundestag, Juni 2018. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812700.pdf>.
- Daubenberger, Manuel, Jennifer Lange, Felix Rohrbeck, Christian Salewski, und Oliver Schröm. „Europäische Finanzaufsicht: Hinweise auf Steuerraub bis heute“. ndr.de, 12. Juli 2019. / panorama/aktuell/Europaeische-Finanzaufsicht-Hinweise-auf-Steuerraub-bis-heute,cu-mex180.html.
- Daubenberger, Manuel, Karsten Polke-Majewski, Felix Rohrbeck, Christian Salewski, und Oliver Schröm. „Cum-Ex: Der Coup des Jahrhunderts“. *Die Zeit*. 18. Oktober 2018, Abschn. Wirtschaft. <https://www.zeit.de/2018/43/cum-ex-steuerbetrug-aktiengeschaeft-europa-finanzpolitik/komplettansicht>.
- Daubenberger, Manuel, Felix Rohrbeck, und Christian Salewski. „Cum-Ex: Der Treuhänder“. *Die Zeit*. 19. Januar 2019, Abschn. Wirtschaft. <https://www.zeit.de/2019/04/cum-ex-karstadt-rentner-vermoegen-justiz/komplettansicht>.
- Didier, Raoul, und Mehrdad Payandeh. „Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren. Steuerpolitische Eckpunkte des DGB zur Bundestagswahl 2017“. Berlin: Deutscher Gewerkschaftsbund, o. J. <https://www.dgb.de/dgb-steuerkonzept-bundestagswahl-2017-steuerrechner-steuerpolitische-eckpunkte/++co++c2e3ee08-510f-11e7-b66c-525400e5a74a>.
- ESMA. „Preliminary findings on multiple withholding tax reclaim schemes“. Paris: European Securities and Markets Authority, 2. Juli 2019. https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma70-154-1193_preliminary_findings_on_multiple_withholding_tax_reclaim_schemes.pdf.
- „EU-Schutz für Whistleblower: Deutsche GroKo muss von der Bremse“. Sven Giegold - Mitglied der Grünen Fraktion im Europaparlament, 22. November 2018. <https://sven-giegold.de/eu-schutz-fuer-whistleblower/>.
- Fend, Ruth. „Scholz, Kubicki, Merz: Die Rolle der Spitzenpolitiker bei Cum Ex“. *Correctiv* (blog), 8. November 2018. <https://correctiv.org/aktuelles/cumex-files/2018/11/08/scholz-kubicki-merz-die-rolle-der-spitzenpolitiker-bei-cum-ex/>.
- Gajevic, Mira. „Steuerfahnder: Große Fische, wenige Angler“. *Frankfurter Rundschau*. 18. Mai 2013. <http://www.fr.de/politik/steuerfahnder-grosse-fische-wenige-angler-a-704823>.
- Gestaltungsmisbrauch beim „Dividendenstripping“, Az. I R 29/97 (Bundesfinanzhof 15. Dezember 1999).
- Giegold, Sven, Udo Philipp, und Gerhard Schick. *Finanzwende. Den nächsten Crash verhindern*. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach, 2016. <https://www.wagenbach.de/buecher/titel/1059-finanzwende.html>.
- Haufe Online. „Neues Sanktionsrecht für Unternehmen ahndet Compliancemängel hart“. Haufe.de, 27. August 2019. https://www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/bringt-ein-unternehmensstrafrecht-neue-sanktionsmoeglichkeiten_204_487886.html.
- . „BGH hinterfragt Vermögensabschöpfung bei verjährten Straftaten“. Haufe.de, 13. März 2019. https://www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/bgh-hinterfragt-vermoegensabschoepfung-bei-verjaehrten-straftaten_204_485832.html.
- Hesse, Martin, und Gerald Traufetter. „Steuern: Ex und hopp“. *Der Spiegel*, 22. September 2014. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-129339506.html>.
- HM Treasury. „Senior Bankers to Face Jail for Reckless Decisions“. GOV.UK, 7. März 2016. <https://www.gov.uk/government/news/senior-bankers-to-face-jail-for-reckless-decisions>.
- Iwersen, Sönke, René Bender, und Volker Votsmeier. „Internationale Kanzlei: Ermittlungen im Cum-Ex-Skandal: Freshfields erneut durchsucht“. *Handelsblatt*, 23. November 2018. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/internationale-kanzlei-ermittlungen-im-cum-ex-skandal-freshfields-erneut-durchsucht/23668418.html>.
- Iwersen, Sönke, Andreas Kröner, und Volker Votsmeier. „Deutsche-Börse-Tochter: Die Spinne im Geld-Netz: So wichtig war Clearstream bei Cum-Ex-Geschäften“. *Handelsblatt Online*, 27. August 2019. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/deutsche-boerse-tochter-die-spinne-im-geld-netz-so-wichtig-war-clearstream-bei-cum-ex-geschaeften/24946154.html>.
- Iwersen, Sönke, Yasmin Osman, und Volker Votsmeier. „Finanzaufsicht : Cum-Ex-Steuerskandal: Bafin prüft Eignung der Aufsichtsratsspitze von M.M. Warburg“. *Handelsblatt*, 5. August 2019. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/finanzaufsicht->

cum-ex-steuerskandal-bafin-prueft-eignung-der-aufsichtsratsspitze-von-m-m-warburg/24871614.html.

- Iwersen, Sönke, und Volker Votsmeier. „Cum-Ex-Steuerskandal: Warburg-Aufsichtsratschef Christian Olearius gibt sein Amt ab“. *Handelsblatt Online*, 22. November 2019. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex-steuerskandal-warburg-aufsichtsratschef-christian-olearius-gibt-sein-amt-ab/25260590.html>.
- . „Sanjay Shah: Europas größter Steuertrickser droht Finanzbehörden mit Milliardenklage“. *Handelsblatt*, 15. April 2019. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/sanjay-shah-europas-groesster-steuertrickser-droht-finanzbehoerden-mit-milliardenklage/24221164.html>.
- . „Steuerhinterziehung: Razzia im Cum-Ex-Skandal: Hauptverdächtiger soll 43 Millionen Euro hinterzogen haben“. *Handelsblatt*, 10. April 2019. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/steuerhinterziehung-razzia-im-cum-ex-skandal-hauptverdaechtiger-soll-43-millionen-euro-hinterzogen-haben/24203002.html>.
- . „Steuerbetrug: Banken schieben sich die Schuld im Cum-Ex-Skandal zu“. *Handelsblatt*, 31. Mai 2018. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/steuerbetrug-banken-schieben-sich-die-schuld-im-cum-ex-skandal-zu/22625812.html>.
- Jauernig, Henning. „Skandal um Cum-Ex und Cum-Cum: ‚Größter Fall der Finanzkriminalität in der Geschichte der Bundesrepublik‘“. *Spiegel Online*, 18. Oktober 2018, Abschn. Wirtschaft. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/cum-ex-skandal-das-geld-floss-an-eine-gruppe-von-betruergern-a-1233956.html>.
- Kubiciel, Michael, und Julian Dust. „Braucht Deutschland ein Unternehmensstrafrecht?“ *compliance-manager.net*, 19. Mai 2016. <https://www.compliance-manager.net/fachartikel/braucht-deutschland-ein-unternehmensstrafrecht-1511095251>.
- Lenz, Henning. „Cum-Fake. Neue Steuertricks mit American Depositary Receipts“. Berlin: Fraktion DIE LINKE. Im Bundestag, Januar 2019. https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2019/190117-Cum-Fake-Studie.pdf.
- Löhe, Fabian. „Steuergeschäfte: Bafin wusste seit zwei Jahren von Cum-Fake“. *Tagesspiegel*. 16. Januar 2019. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/steuergeschaeft-bafin-wusste-seit-zwei-jahren-von-cum-fake/23870158.html>.
- Neuerer, Dietmar. „Korruptionsbekämpfung: Bundesregierung will keinen speziellen Whistleblower-Schutz in Deutschland“. *Handelsblatt*, 26. Juli 2018. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/korruptionsbekaempfung-bundesregierung-will-keinen-speziellen-whistleblower-schutz-in-deutschland/22844820.html>.
- Ott, Klaus. „Bund zwingt Hamburg, gegen renommierte Privatbank vorzugehen“. *Süddeutsche Zeitung*. 15. Januar 2018, Abschn. wirtschaft. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/exklusiv-bund-zwingt-hamburg-gegen-renommierte-privatbank-vorzuehen-1.3825934>.
- Polke-Majewski, Karsten, und Oliver Schröm. „Cum-Ex: Haben diese Männer dem Staat 447 Millionen Euro geraubt?“ *Die Zeit*. 4. September 2019, Abschn. Wirtschaft. <https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-08/cum-ex-steuerbetrug-gerichtsprozess-aktienhaendler/komplettansicht>.
- Ramthun, Christian. „5,5 Milliarden Euro Steuerschaden: Zahl der Cum-Ex-Verdachtsfälle gestiegen“. *WirtschaftsWoche*, 5. Juli 2019. <https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/5-5-milliarden-euro-steuerschaden-zahl-der-cum-ex-verdachtsfaelle-gestiegen/24528934.html>.
- Rohrbeck, Felix, Christian Salewski, und Oliver Schröm. „Privatbanken: Jetzt auch noch Warburg?“ *Die Zeit*. 5. Dezember 2016, Abschn. Hamburg. <https://www.zeit.de/2016/48/hamburg-privatbank-warburg-cum-ex-geschaeft/komplettansicht>.
- Schreiber, Meike. „Bafin sorgt sich um Stabilität vieler Banken“. *Süddeutsche Zeitung*, 18. Juli 2017, Abschn. wirtschaft. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/cum-cum-geschaefte-bafin-sorgt-sich-um-stabilitaet-vieler-banken-1.3592721>.
- Schröm. „Schweizer Ermittlungen gegen Oliver Schröm eingestellt“. *correctiv.org* (blog), 6. November 2019. <https://correctiv.org/in-eigener-sache/2019/11/06/schweizer-ermittlungen-eingestellt/>.
- Semsrott, Arne. „#GläserneGesetze: Bundesregierung beschließt standardmäßige Veröffentlichung von Lobby-Stellungnahmen“. *abgeordnetenwatch.de*, 15. November 2018. <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/2018-11-15/glaeserne-gesetze-bundesregierung-beschliesst-standardmaessige-veroeffentlichung-von>.
- Semsrott, Arne, und Timo Lange. „Geschäftsgeheimnisse: ‚Gesinnungsprüfung für Whistleblower‘? – Ein Interview mit Arne Semsrott“. *LobbyControl* (blog), 18. Dezember 2018. <https://ww>

w.lobbycontrol.de/2018/12/geschaeftsgeheimnisse-gesinnungpruefung-fuer-journalisten-ein-interview-mit-arne-semsrott/.

- Sog. cum/ex-Geschäfte: Übergang des wirtschaftlichen Eigentums beim Handel mit Aktien, No. I R 2/12 (Bundesfinanzhof 16. April 2014).
- Spengel, Christoph, Verena Dutt, und Heiko Vay. „Schätzung des durch Cum/Ex-Geschäfte mit Leerverkäufen entstandenen Steuerschadens“. *Universität Mannheim Betriebswirtschaftslehre*, 31. März 2017, 15.
- Spengel, Christoph, und Julia Peitzmeier. „Schätzung des durch Cum/Cum-Geschäfte entstandenen Steuerschadens“. *Universität Mannheim Betriebswirtschaftslehre*, 16. Mai 2017, 6.
- Spiegel Online. „Cum-Ex-Aktiendeals: Deutsche Bank zahlt offenbar vier Millionen Euro“. *Spiegel Online*, 5. Dezember 2018, Abschn. Wirtschaft. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/cum-ex-deutsche-bank-muss-offenbar-vier-millionen-euro-bussgeld-zahlen-a-1242131.html>.
- . „Wegen Cum-Ex-Aktiengeschäften: Privatbank Warburg verklagt Deutsche Bank“. *Spiegel Online*, 10. Januar 2019, Abschn. Wirtschaft. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/banken-warburg-verklagt-deutsche-bank-wegen-cum-ex-aktiengeschaeften-a-1247423.html>.
- Ströder, Martin, und Christiane Schiffer. „Vergleich: Freshfields zahlt Maple Bank-Verwalter 50 Millionen Euro. *JUVE*, 29. August 2019. <https://www.juve.de/nachrichten/verfahren/2019/08/vergleich-freshfields-zahlt-maple-bank-verwalter-50-millionen-euro>.
- Süddeutsche Zeitung. „400 Beschuldigte bei ‚Cum-Ex‘-Deals: Immer mehr packen aus“. *Süddeutsche.de*, 17. September 2019. <https://www.sueddeutsche.de/politik/steuern-koeln-400-beschuldigte-bei-cum-ex-deals-immer-mehr-packen-aus-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190917-99-912685>.
- Transparency International Deutschland. „Hinweisgeber brauchen Zivilcourage – und Rechtssicherheit“. *Scheinwerfer - Das Magazin gegen Korruption*. Berlin: Transparency International Deutschland, März 2018. https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2018/Scheinwerfer_78_I_2018_Hinweisgeberschutz_Web.pdf.
- Trautvetter, Christoph. „Steuerhinterzieher konsequent verfolgen – Deutschland mit Nachholbedarf“. *Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament*, September 2019. <https://sven-giegold.de/wp-content/uploads/2019/09/Steuerhinterzieher-konsequent-verfolgen.pdf>.
- Votsmeier, Volker. „Kommentar: Hamburgs Behörden versagen im Cum-Ex-Skandal – mal wieder“. *Handelsblatt Online*, 14. Oktober 2019. <https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-hamburgs-behoerden-versagen-im-cum-ex-skandal-mal-wieder/25113792.html>.
- Willmroth, Jan. „Eckart Seith: Spion oder Held?“ *Süddeutsche.de*, 25. Juli 2019. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/cum-ex-seith-prozess-1.4537604>.
- Zeit Online. „Cum-Ex-Skandal: Olaf Scholz gründet Spezialeinheit gegen Steuerbetrug“. *Zeit Online*, 17. November 2019. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-11/cum-ex-skandal-bundesfinanzminister-olaf-scholz-spezialeinheit>.
- . „Cum-Ex: Dänemark verlangt Aufklärung von Deutschland“. *Die Zeit*. 23. Oktober 2018, Abschn. Wirtschaft. <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-10/cum-ex-betrug-daenemark-deutschland-europa>.
- . „Cum-Ex: Finanzministerium sieht Schaden bei 5,3 Milliarden Euro“. *Die Zeit*. 10. Januar 2018, Abschn. Wirtschaft. <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-01/cum-ex-steuerraub-schaden-summe-millarden>.

- 1 Lutz Ackermann u. a., „Cum-Ex: Der größte Steuerraub in der deutschen Geschichte“, *Die Zeit*, 8. Juni 2017, Abschn. Wirtschaft, <https://www.zeit.de/2017/24/cum-ex-steuerbetrug-steuererstattungen-ermittlungen/komplettansicht>.
- 2 Christoph Spengel und Julia Peitzmeier, „Schätzung des durch Cum/Cum-Geschäfte entstandenen Steuerschadens“, *Universität Mannheim Betriebswirtschaftslehre*, 16. Mai 2017, 6; Lutz Ackermann u. a., „Cum-Ex: Der größte Steuerraub in der deutschen Geschichte“, *Die Zeit*, 8. Juni 2017, Abschn. Wirtschaft, <https://www.zeit.de/2017/24/cum-ex-steuerbetrug-steuererstattungen-ermittlungen/komplettansicht>.
- 3 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, „Beschlussempfehlung und Bericht des 4. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes“ (Berlin: Deutscher Bundestag, Juni 2018), 371–72, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812700.pdf>.
- 4 Christoph Spengel, Verena Dutt, und Heiko Vay, „Schätzung des durch Cum/Ex-Geschäfte mit Leerverkäufen entstandenen Steuerschadens“, *Universität Mannheim Betriebswirtschaftslehre*, 31. März 2017, 15.
- 5 Christian Ramthun, „5,5 Milliarden Euro Steuerschaden: Zahl der Cum-Ex-Verdachtsfälle gestiegen“, *WirtschaftsWoche*, 5. Juli 2019, <https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/5-5-milliarden-euro-steuerschaden-zahl-der-cum-ex-verdachtsfaelle-gestiegen/24528934.html>; Zeit Online, „Cum-Ex: Finanzministerium sieht Schaden bei 5,3 Milliarden Euro“, *Die Zeit*, 10. Januar 2018, Abschn. Wirtschaft, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-01/cum-ex-steuerraub-schaden-summe-millarden>.
- 6 Urike Barth, „Cum-Ex-Urteil des FG Köln: ‚Es war eine kriminelle Glanzleistung‘“, *JUVE*, 19. Juli 2019, <https://www.juve-steuermarkt.de/nachrichten/namenundnachrichten/2019/07/cum-ex-urteil-des-fg-koeln-es-war-eine-kriminelle-glanzleistung-2>.
- 7 Sönke Iwersen, Andreas Kröner, und Volker Votsmeier, „Deutsche-Börse-Tochter: Die Spinne im Geld-Netz: So wichtig war Clearstream bei Cum-Ex-Geschäften“, *Handelsblatt Online*, 27. August 2019, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/deutsche-boerse-tochter-die-spinne-im-geld-netz-so-wichtig-war-clearstream-bei-cum-ex-geschaeften/24946154.html>.
- 8 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, „Beschlussempfehlung und Bericht des 4. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes“ (Berlin: Deutscher Bundestag, Juni 2018), 371–72, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812700.pdf>.
- 9 Christoph Spengel, Verena Dutt, und Heiko Vay, „Schätzung des durch Cum/Ex-Geschäfte mit Leerverkäufen entstandenen Steuerschadens“, *Universität Mannheim Betriebswirtschaftslehre*, 31. März 2017, 15.
- 10 Ramthun, „5,5 Milliarden Euro Steuerschaden“
- 11 Lutz Ackermann u. a., „Cum-Ex: Der größte Steuerraub in der deutschen Geschichte“, *Die Zeit*, 8. Juni 2017, Abschn. Wirtschaft, <https://www.zeit.de/2017/24/cum-ex-steuerbetrug-steuererstattungen-ermittlungen/komplettansicht>.
- 12 Christian Ramthun, „5,5 Milliarden Euro Steuerschaden: Zahl der Cum-Ex-Verdachtsfälle gestiegen“, *WirtschaftsWoche*, 5. Juli 2019, <https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/5-5-milliarden-euro-steuerschaden-zahl-der-cum-ex-verdachtsfaelle-gestiegen/24528934.html>; Zeit Online, „Cum-Ex: Finanzministerium sieht Schaden bei 5,3 Milliarden Euro“, *Die Zeit*, 10. Januar 2018, Abschn. Wirtschaft, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-01/cum-ex-steuerraub-schaden-summe-millarden>.
- 13 Urike Barth, „Cum-Ex-Urteil des FG Köln: ‚Es war eine kriminelle Glanzleistung‘“, *JUVE*, 19. Juli 2019, <https://www.juve-steuermarkt.de/nachrichten/namenundnachrichten/2019/07/cum-ex-urteil-des-fg-koeln-es-war-eine-kriminelle-glanzleistung-2>.
- 14 Massimo Bognanni und Andreas Braun, „Spur zu neuem Steuerraub“, *tagesschau.de*, 21. November 2018, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/steuerraub-101.html>.
- 15 Lenz, „Cum-Fake. Neue Steuertricks mit American Depositary Receipts“.
- 16 „Cum-Ex-Berater sicherten sich bei der Allianz und Signal Iduna ab“, *Versicherungswirtschaft Heute*, 4. November 2019, <https://versicherungswirtschaft-heute.de/unternehmen-und-management/2019-11-04/cum-ex-berater-sicherten-sich-bei-der-allianz-und-signal-iduna-ab/>.
- 17 Siehe Anklage der Staatsanwaltschaft im Cum-/Ex-Komplex, No. 62 KLS 1/19 (Landgericht Bonn, ausstehend).
- 18 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 347.
- 19 Daubenberger u. a., „Cum-Ex“.
- 20 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 185–91.
- 21 Ackermann u. a.; Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 509–10.
- 22 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 63–64.
- 23 Sönke Iwersen und Volker Votsmeier, „Sanjay Shah: Europas größter Steuertrickser droht Finanzbehörden mit Milliardenklage“, *Handelsblatt*, 15. April 2019, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/sanjay-shah-europas-groesster-steuertrickser-droht-finanzbehoerden-mit-milliardenklage/24221164.html>.
- 24 Lenz, „Cum-Fake. Neue Steuertricks mit American Depositary Receipts“, 10.
- 25 Gestaltungsmissbrauch beim „Dividendenstripping“, No. I R 29/97 (Bundesfinanzhof 15. Dezember 1999).
- 26 Daubenberger u. a., „Cum-Ex“.
- 27 Beat Balzli und Michaela Schießl, „Steueroase Deutschland“, *Der Spiegel*, 31. August 2009, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-66696036.html>.
- 28 Siehe z. B. Sog. cum/ex-Geschäfte: Übergang des wirtschaftlichen Eigentums beim Handel mit Aktien, No. I R 2/12 (Bundesfinanzhof 16. April 2014); Cum/Ex-Verfahren, No. 2 K 2672/17 (Finanzgericht Köln 19. Juli 2019);

- Anrechnung von Kapitalertragsteuer bei cum-/ex-Aktiengeschäften, No. 4 K 977/14 (Finanzgericht Kassel 10. März 2017).
- 29 Karsten Polke-Majewski und Oliver Schröm, „Cum-Ex: Haben diese Männer dem Staat 447 Millionen Euro geraubt?“, *Die Zeit*, 4. September 2019, Abschn. Wirtschaft, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-08/cum-ex-steuerbetrug-gerichtsprozess-aktienhaendler/komplettansicht>.
 - 30 Sönke Iwersen, Yasmin Osman, und Volker Votsmeier, „Finanzaufsicht : Cum-Ex-Steuerskandal: Bafin prüft Eignung der Aufsichtsratsspitze von M.M. Warburg“, *Handelsblatt*, 5. August 2019, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/finanzaufsicht-cum-ex-steuerskandal-bafin-prueft-eignung-der-aufsichtsratsspitze-von-m-m-warburg/24871614.html>.
 - 31 Siehe folgende zwei Fälle: Sönke Iwersen und Volker Votsmeier, „Steuerbetrug: Banken schieben sich die Schuld im Cum-Ex-Skandal zu“, *Handelsblatt*, 31. Mai 2018, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/steuerbetrug-banken-schieben-sich-die-schuld-im-cum-ex-skandal-zu/22625812.html>; Spiegel Online, „Wegen Cum-Ex-Aktiengeschäften: Privatbank Warburg verklagt Deutsche Bank“, *Spiegel Online*, 10. Januar 2019, Abschn. Wirtschaft, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/banken-warburg-verklagt-deutsche-bank-wegen-cum-ex-aktiengeschaeften-a-1247423.html>.
 - 32 Felix Rohrbeck, Christian Salewski, und Oliver Schröm, „Privatbanken: Jetzt auch noch Warburg?“, *Die Zeit*, 5. Dezember 2016, Abschn. Hamburg, <https://www.zeit.de/2016/48/hamburg-privatbank-warburg-cum-ex-geschaeft/komplettansicht>.
 - 33 Iwersen, Osman, und Votsmeier, „Finanzaufsicht“.
 - 34 Zum Beispiel war sie als Depotbank der Warburg Bank involviert: Spiegel Online, „Wegen Cum-Ex-Aktiengeschäften: Privatbank Warburg verklagt Deutsche Bank“, *Spiegel Online*, 10. Januar 2019, Abschn. Wirtschaft, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/banken-warburg-verklagt-deutsche-bank-wegen-cum-ex-aktiengeschaeften-a-1247423.html>.
 - 35 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 311
 - 36 Massimo Bognanni und Andreas Braun, „Wegen ‚Cum Fake‘: Unbequeme Fragen an die Deutsche Bank“, *WDR*, 12. Dezember 2018, <https://www1.wdr.de/nachrichten/investigatives/cum-fake-ermittlungen-100.html>.
 - 37 Henning Jauernig, „Skandal um Cum-Ex und Cum-Cum: ‚Größter Fall der Finanzkriminalität in der Geschichte der Bundesrepublik““, *Spiegel Online*, 18. Oktober 2018, Abschn. Wirtschaft, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/cum-ex-skandal-das-geld-floss-an-eine-gruppe-von-betruergern-a-1233956.html>.
 - 38 Massimo Bognanni und Georg Mascolo, „Cum-Ex-Skandal: Ermittlungen gegen Deutsche-Bank-Vize“, *tageschau.de*, 7. Juni 2019, <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/cumex-deutschebank-101.html>.
 - 39 Sönke Iwersen und Volker Votsmeier, „Cum-Ex-Geschäfte: Geld, Gier, Gerechtigkeit – Investmentbank Macquarie im Visier der Ermittler“, *Handelsblatt*, 14. Juli 2019, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex-geschaefte-geld-gier-gerechtigkeit-investmentbank-macquarie-im-visier-der-ermittler/24587664.html>.
 - 40 Iwersen, Osman, und Votsmeier, „Finanzaufsicht“.
 - 41 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 409–410, 318.
 - 42 Massimo Bognanni, „Cum-Ex‘-Skandal: Fehler im Prüfsystem?“, *tagesschau.de*, 24. März 2019, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/cum-ex-kpmsg-101.html>.
 - 43 Martin Hesse und Gerald Traufetter, „Steuern: Ex und hopp“, *Der Spiegel*, 22. September 2014, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-129339506.html>.
 - 44 Manuel Daubenberger, Felix Rohrbeck, und Christian Salewski, „Cum-Ex: Der Treuhänder“, *Die Zeit*, 19. Januar 2019, Abschn. Wirtschaft, <https://www.zeit.de/2019/04/cum-ex-karstadt-rentner-vermoegen-justiz/komplettansicht>.
 - 45 Ruth Fend, „Scholz, Kubicki, Merz: Die Rolle der Spitze npolitiker bei Cum Ex“, *Correctiv* (blog), 8. November 2018, <https://correctiv.org/aktuelles/cumex-files/2018/11/08/scholz-kubicki-merz-die-rolle-der-spitzenpolitiker-bei-cum-ex/>; Klaus Ott, „Bund zwingt Hamburg, gegen renommierte Privatbank vorzugehen“, *Süddeutsche Zeitung*, 15. Januar 2018, Abschn. wirtschaft, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/exklusiv-bund-zwingt-hamburg-gegen-renommierte-privatbank-vorzugehen-1.3825934>.
 - 46 Manuel Daubenberger u. a., „Cum-Ex: Der Coup des Jahrhunderts“, *Die Zeit*, 18. Oktober 2018, Abschn. Wirtschaft, <https://www.zeit.de/2018/43/cum-ex-steuerbetrug-aktiengeschaeft-europa-finanzpolitik/komplettansicht>.
 - 47 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 240–43.
 - 48 Siehe z. B. Cum-/Ex-Komplex, No. 62 KLs 1/19 (Landgericht Bonn ausstehend).
 - 49 Siehe *Süddeutsche Zeitung*, „400 Beschuldigte bei ‚Cum-Ex‘-Deals: Immer mehr packen aus“, *Süddeutsche.de*, 17. September 2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/steuern-koeln-400-beschuldigte-bei-cum-ex-deals-immer-mehr-packen-aus-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190917-99-912685> und Sönke Iwersen und Volker Votsmeier, „Steuerhinterziehung: Razzia im Cum-Ex-Skandal: Hauptverdächtiger soll 43 Millionen Euro hinterzogen haben“, *Handelsblatt*, 10. April 2019, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/steuerhinterziehung-razzia-im-cum-ex-skandal-hauptverdaechtiger-soll-43-millionen-euro-hinterzogen-haben/24203002.html>.
 - 50 Volker Votsmeier, „Kommentar: Hamburgs Behörden versagen im Cum-Ex-Skandal – mal wieder“, *Handelsblatt Online*, 14. Oktober 2019, <https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-hamburgs-behoerden-versagen-im-cum-ex-skandal-mal-wieder/25113792.html>.
 - 51 Meike Schreiber, „Bafin sorgt sich um Stabilität vieler Banken“, *Süddeutsche Zeitung*, 18. Juli 2017, Abschn. wirtschaft, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/cum-cum-geschaefte-bafin-sorgt-sich-um-stabilitaet-vieler-banken->

1.3592721.

- 52 Bundesministerium der Finanzen, „Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Cum-Ex: Internationale Aspekte und juristische Aufarbeitung, Drucksache 19/7006“, 15. Januar 2019, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/070/1907006.pdf>.
- 53 Sönke Iwersen, Yasmin Osman, und Volker Votsmeier, „Finanzaufsicht : Cum-Ex-Steuerskandal: Bafin prüft Eignung der Aufsichtsratsspitze von M.M. Warburg“, Handelsblatt, 5. August 2019, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/finanzaufsicht-cum-ex-steuerskandal-bafin-prueft-eignung-der-aufsichtsratsspitze-von-m-m-warburg/24871614.html>.
- 54 Sönke Iwersen und Volker Votsmeier, „Cum-Ex-Steuerskandal: Warburg-Aufsichtsratschef Christian Olearius gibt sein Amt ab“, Handelsblatt Online, 22. November 2019, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex-steuerskandal-warburg-aufsichtsratschef-christian-olearius-gibt-sein-amt-ab/25260590.html>.
- 55 Cum/Ex-Verfahren, AZ. 2 K 2672/17 (Finanzgericht Köln 19. Juli 2019).
- 56 Polke-Majewski und Schröm, „Cum-Ex: Haben diese Männer dem Staat 447 Millionen Euro geraubt?“
- 57 Für die gerichtliche Rezeption der neuen Regelungen zu Vermögensabschöpfung siehe Haufe Online, „BGH hinterfragt Vermögensabschöpfung bei verjährten Straftaten“, Haufe.de, 13. März 2019, https://www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/bgh-hinterfragt-vermoegensabschoepfung-bei-verjaehrten-straftaten_204_485832.html.
- 58 Schröm, „Schweizer Ermittlungen gegen Oliver Schröm eingestellt“, *correctiv.org* (blog), 6. November 2019, <https://correctiv.org/in-eigener-sache/2019/11/06/schweizer-ermittlungen-eingestellt/>.
- 59 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 427.
- 60 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 148–53, 425–431.
- 61 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 517.
- 62 Arne Semsrott, „#GläserneGesetze: Bundesregierung beschließt standardmäßige Veröffentlichung von Lobby-Stellungnahmen“, *abgeordnetenwatch.de*, 15. November 2018, <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/2018-11-15/glaeserne-gesetze-bundesregierung-beschliesst-standardmaessige-veroeffentlichung-von>.
- 63 Bundesministerium der Finanzen, „Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Entwicklungen im Steuervollzug, Drucksache 19/12709“, 4. Oktober 2019, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/137/1913748.pdf>.
- 64 Raoul Didier und Mehrdad Payandeh, „Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren. Steuerpolitische Eckpunkte des DGB zur Bundestagswahl 2017“ (Berlin: Deutscher Gewerkschaftsbund, o. J.), 36, <https://www.dgb.de/dgb-steuerkonzept-bundestagswahl-2017-steuerrechner-steuerpolitische-eckpunkte/+co+c2e3ee08-510f-11e7-b66c-525400e5a74a>.
- 65 Bayerische Staatszeitung, „Mehr Steuerfahnder, weniger Selbstanzeigen“, *Bayerische Staatszeitung*, 1. Juni 2017, <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/mehr-steuerfahnder-weniger-selbstanzeigen.html>; Mira Gajevic, „Steuerfahnder: Große Fische, wenige Angler“, *Frankfurter Rundschau*, 18. Mai 2013, <http://www.fr.de/politik/steuerfahnder-grosse-fische-wenige-angler-a-704823>; Bundesministerium der Finanzen, „Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Internationaler Informationsaustausch in Steuersachen und Steuervollzug, Drucksache 19/1438“.
- 66 Bundesministerium der Finanzen, „Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Entwicklungen im Steuervollzug, Drucksache 19/12709“.
- 67 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 426.
- 68 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 191.
- 69 Fabian Löhe, „Steuergeschäfte: Bafin wusste seit zwei Jahren von Cum-Fake“, *Tagesspiegel*, 16. Januar 2019, <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/steuergeschaefte-bafin-wusste-seit-zwei-jahren-von-cum-fake/23870158.html>.
- 70 Massimo Bognanni und Andreas Braun, „Spur zu neuem Steuerraub“, *tagesschau.de*, 21. November 2018, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/steuerraub-101.html>.
- 71 Zeit Online, „Cum-Ex: Dänemark verlangt Aufklärung von Deutschland“, *Die Zeit*, 23. Oktober 2018, Abschn. Wirtschaft, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-10/cum-ex-betrug-daenemark-deutschland-europa>.
- 72 Bundesministerium der Finanzen, „Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Cum-Ex: Internationale Aspekte und juristische Aufarbeitung, Drucksache 19/7006“, 15. Januar 2019, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/070/1907006.pdf>.
- 73 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 195.
- 74 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 518.
- 75 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, 504.
- 76 Jan Willmroth, „Eckart Seith: Spion oder Held?“, *Süddeutsche.de*, 25. Juli 2019, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/cum-ex-seith-prozess-1.4537604>.
- 77 Transparency International Deutschland, „Hinweisgeber brauchen Zivilcourage – und Rechtssicherheit“, *Scheinwerfer - Das Magazin gegen Korruption* (Berlin: Transparency International Deutschland, März 2018), 8–9, https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2018/Scheinwerfer_78_I_2018_Hinweisgeberschutz_Web.pdf.
- 78 Dietmar Neuerer, „Korruptionsbekämpfung: Bundesregierung will keinen speziellen Whistleblower-Schutz in Deutschland“, Handelsblatt, 26. Juli 2018, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/korruptionsbekaemp->

- fung-bundesregierung-will-keinen-speziellen-whistleblower-schutz-in-deutschland/22844820.html.
- 79 Heike Anger, „Hinweisgeber: In Deutschland sollen Whistleblower künftig per Gesetz geschützt werden“, *Handelsblatt Online*, 1. April 2019, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/hinweisgeber-in-deutschland-sollen-whistleblower-kuenftig-per-gesetz-geschuetzt-werden/24145224.html>.
- 80 Arne Semsrott und Timo Lange, „Geschäftsgeheimnisse: ‚Gesinnungsprüfung für Whistleblower‘? – Ein Interview mit Arne Semsrott“, *LobbyControl* (blog), 18. Dezember 2018, <https://www.lobbycontrol.de/2018/12/geschaeftsgeheimnisse-gesinnungspruefung-fuer-journalisten-ein-interview-mit-arne-semsrott/>.
- 81 „EU-Schutz für Whistleblower: Deutsche GroKo muss von der Bremse“, Sven Giegold - Mitglied der Grünen Fraktion im Europaparlament, 22. November 2018, <https://sven-giegold.de/eu-schutz-fuer-whistleblower/>.
- 82 Massimo Bognanni, „Cum-Ex-Fälle drohen zu verjähren“, *tagesschau.de*, 24. März 2019, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/steuern-cumex-ermittlungen-101.html>.
- 83 Michael Kubiciel und Julian Dust, „Braucht Deutschland ein Unternehmensstrafrecht?“, *compliance-manager.net*, 19. Mai 2016, <https://www.compliance-manager.net/fachartikel/braucht-deutschland-ein-unternehmensstrafrecht-1511095251>.
- 84 Thomas Beschorner, „Bußgeld für Volkswagen: Ein Anreiz zum Betrug“, *Spiegel Online*, 14. Juni 2018, Abschn. Wirtschaft, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/volkswagen-warum-wir-ein-unternehmensstrafrecht-brauchen-gastbeitrag-a-1212897.html>.
- 85 Haufe Online, „Neues Sanktionsrecht für Unternehmen ahndet Compliancemängel hart“, *Haufe.de*, 27. August 2019, https://www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/bringt-ein-unternehmensstrafrecht-neue-sanktionsmoeglichkeiten_204_487886.html.
- 86 Haufe Online, „Neues Sanktionsrecht für Unternehmen ahndet Compliancemängel hart“, *Haufe.de*, 27. August 2019, https://www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/bringt-ein-unternehmensstrafrecht-neue-sanktionsmoeglichkeiten_204_487886.html.
- 87 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, „Beschlussempfehlung und Bericht des 4. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes“ (Berlin: Deutscher Bundestag, Juni 2018), 49–53, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812700.pdf>.
- 88 Massimo Bognanni, „Anwaltskanzlei Freshfields: Cum-Ex-Anwalt droht Anklage“, *tagesschau.de*, 21. November 2019, <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/cum-ex-anwaltskanzlei-anklage-101.html>.
- 89 Ibid.
- 90 Sönke Iwersen, René Bender, und Volker Votsmeier, „Internationale Kanzlei: Ermittlungen im Cum-Ex-Skandal: Freshfields erneut durchsucht“, *Handelsblatt*, 23. November 2018, <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/internationale-kanzlei-ermittlungen-im-cum-ex-skandal-freshfields-erneut-durchsucht/23668418.html>.
- 91 Martin Ströder und Christiane Schiffer, „Vergleich: Freshfields zahlt Maple Bank-Verwalter 50 Millionen Euro «JUVE“, *JUVE*, 29. August 2019, <https://www.juve.de/nachrichten/verfahren/2019/08/vergleich-freshfields-zahlt-maple-bank-verwalter-50-millionen-euro>.
- 92 Massimo Bognanni, „Cum-Ex-Skandal: Erster Beschuldigter in Untersuchungshaft“, *tagesschau.de*, 27. November 2019, <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/cum-ex-verhaftung-101.html>.
- 93 Sven Giegold, Udo Philipp, und Gerhard Schick, *Finanzwende. Den nächsten Crash verhindern* (Berlin: Verlag Klaus Wagenbach, 2016), 50, <https://www.wagenbach.de/buecher/titel/1059-finanzwende.html>; HM Treasury, „Senior Bankers to Face Jail for Reckless Decisions“, *GOV.UK*, 7. März 2016, <https://www.gov.uk/government/news/senior-bankers-to-face-jail-for-reckless-decisions>.
- 94 Bundesministerium der Finanzen, „Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Cum-Ex: Internationale Aspekte und juristische Aufarbeitung, Drucksache 19/7006“, 15. Januar 2019, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/070/1907006.pdf>.
- 95 ESMA, „Preliminary findings on multiple withholding tax reclaim schemes“ (Paris: European Securities and Markets Authority, 2. Juli 2019), https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma70-154-1193_preliminary_findings_on_multiple_withholding_tax_reclaim_schemes.pdf.
- 96 Manuel Daubenberger u. a., „Europäische Finanzaufsicht: Hinweise auf Steuerraub bis heute“, *ndr.de*, 12. Juli 2019, <https://www.ndr.de/panorama/aktuell/Europaeische-Finanzaufsicht-Hinweise-auf-Steuerraub-bis-heute,cumex180.html>.
- 97 Cum-Ex-Untersuchungsausschuss, „Beschlussempfehlung und Bericht des 4. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes“, 309.
- 98 Bundesministerium der Finanzen, „Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Cum-Ex: Internationale Aspekte und juristische Aufarbeitung, Drucksache 19/7006“.
- 99 Zeit Online, „Cum-Ex-Skandal: Olaf Scholz gründet Spezialeinheit gegen Steuerbetrug“, *Zeit Online*, 17. November 2019, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-11/cum-ex-skandal-bundesfinanzminister-olaf-scholz-spezialeinheit>.



Unser gemeinsames Ziel ist die Stärkung der öffentlichen Finanzen in Nord und Süd, von der kommunalen bis zur globalen Ebene durch gerechte, solidarische und ökologisch förderliche Steuer- und Finanzsysteme. Wir setzen uns ein für eine aktive Finanzpolitik der Regierungen, die ein hohes Niveau öffentlicher Leistungen bereitstellt und dazu beiträgt, Armut zu überwinden statt sie zu verschärfen, die soziale Kluft zwischen Arm und Reich und zwischen den Geschlechtern zu schließen statt sie zu vergrößern, und der Zerstörung der Umwelt entgegenzuwirken statt sie durch Steuergeschenke und schädliche Subventionen zu belohnen. Wir machen uns stark für wirksame Regeln zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie Steuer- und Kapitalflucht, weil dies die Voraussetzung für die gerechte Besteuerung nach Leistungsfähigkeit ist. Unser Ziel ist die Überwindung des weltumspannenden Schattenfinanzsystems, das schädliche Spekulation, Kapitalflucht, Korruption und Kriminalität fördert und den Gemeinwesen weltweit jährlich Mittel in mehrstelliger Milliardenhöhe entzieht.

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit betreibt den Blog Steuergerechtigkeit mit aktuellen Informationen zu Themen der Steuerpolitik.

Mail: info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Homepage: www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Blog: www.blog-steuergerechtigkeit.de

Spenden: www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/spenden